



SCANDINAVIAN  
HUMAN RIGHTS  
LAWYERS

**STUDIENBERICHT**  
**DIE INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN RUMÄNIEN, BELGIEN,**  
**DEUTSCHLAND, SPANIEN UND SCHWEDEN**

**April**

**2017**

## **INHALT**

<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>05</b>
<b>KAPITEL 1 RUMÄNIEN (individuelles Länderprofil) .....</b>	<b>06</b>
Abschnitt 1 Statistiken.....	06
Abschnitt 2 Rechtshilfeprogramme .....	07
Abschnitt 3 Zugang zum Arbeitsmarkt.....	09
Abschnitt 4 Sozialprogramme.....	12
Abschnitt 5 Bildungsprogramme.....	14
Abschnitt 6 Gesundheitsversorgung.....	16
Abschnitt 7 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater.....	17
Abschnitt 8 Empfehlungen.....	17
<b>KAPITEL 2 BELGIEN (individuelles Länderprofil) .....</b>	<b>19</b>
Abschnitt 1 Statistiken.....	19
Abschnitt 2 Sozialprogramme.....	24
Abschnitt 3 Gesundheitsprogramme.....	27
Abschnitt 4 Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme.....	28
Abschnitt 5 Beschäftigung.....	29
Abschnitt 6 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater.....	30
Abschnitt 7 Empfehlungen.....	30
<b>KAPITEL 3 DEUTSCHLAND (individuelles Länderprofil) .....</b>	<b>32</b>
Abschnitt 1 Statistiken.....	32
Abschnitt 2 Sozialprogramme – das deutsche Asylsystem.....	34
Abschnitt 3 Gesundheitsprogramme.....	36
Abschnitt 4 Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme – Beschäftigung.....	36
Abschnitt 5 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater.....	43
Abschnitt 6 Empfehlungen.....	44
<b>KAPITEL 4 SPANIEN (individuelles Länderprofil).....</b>	<b>48</b>

Abschnitt 1 Statistiken.....	48
Abschnitt 2 Bestandteile des spanischen Asylsystems.....	50
Abschnitt 3 Programme für Asylsuchende und Geflüchtete.....	53
Abschnitt 4 Sozialprogramme.....	55
Abschnitt 5 Gesundheitsprogramme.....	56
Abschnitt 6 Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme .....	57
Abschnitt 7 Beschäftigungsprogramme.....	58
Abschnitt 8 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater.....	59
Abschnitt 9 Netzwerke von Bürger/innen und lokale Netzwerke.....	60
Abschnitt 10 Empfehlungen .....	63
<b>KAPITEL 5 SCHWEDEN (individuelles Länderprofil).....</b>	<b>64</b>
Abschnitt 1 Hintergrund und Statistiken.....	65
Abschnitt 2 Rechtliche Unterstützungsprogramme und Verfahren, Beispiele .....	68
Abschnitt 3 Zugang zum Arbeitsmarkt.....	71
Abschnitt 4 Soziale Begleitprogramme.....	72
Abschnitt 5 Bildungsprogramme.....	74
Abschnitt 6 Gesundheitsversorgung.....	74
Abschnitt 7 Empfehlungen.....	76

## **Autorinnen und Autoren**

Silvia Berbec, Association Pro Refugiu Rumänien

Gabriela Ionescu, Association Pro Refugiu Rumänien

Lucie Biuma Bakina, Caritas International Belgien

Sofie De Mot, Caritas International Belgien

Tom Devriendt, Caritas International Belgien

Maren Gag, Passage gGmbH Deutschland

Louis Henri Seukwa, Passage gGmbH Deutschland

Ruth Nordstrom, Scandinavian Human Rights Lawyers Schweden

Jan Olov Svanberg, Scandinavian Human Rights Lawyers Schweden

Crystal Malan, Scandinavian Human Rights Lawyers Schweden

Ana Sanchez, Asociación TRABE Spanien

Cristina Fernandez, Asociación TRABE Spanien

## Einleitung

In den letzten Jahren ist die Zahl derer, die in Europa die Anerkennung als Flüchtling begehren, gestiegen. Die Geflüchteten leben Jahr für Jahr mit wenig Hoffnung, jemals wieder nach Hause zu kommen. Für einige ist eine Heimkehr nicht möglich, weil sich ihre Länder in endlosen Konflikten befinden oder sie dort Verfolgung fürchten müssen.

Für die Mehrheit der Flüchtlinge in Europa ist die Integration die nachhaltigste Lösung. Diese ist aber ein komplexer und langwieriger Prozess mit rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dimensionen. Sie stellt sowohl an die einzelnen Menschen als auch an die Aufnahmegesellschaft erhebliche Forderungen.

Trotz dieser Schwierigkeiten und Herausforderungen muss eine effektive Integration der Geflüchteten als Schlüsselkomponente eines erfolgreichen Flüchtlingsschutzregimes verfolgt werden. Um auf die Bedürfnisse der Geflüchteten angemessen zu reagieren, müssen Regierungen mehr Ressourcen verwenden und bessere Integrationsprogramme aufsetzen,

Umfassende Integrationskonzepte, die alle Integrationsaspekte abdecken können, müssen rechtzeitig und im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene entwickelt werden. Es ist wichtig, dass die EU-Gesetze, die von den Mitgliedstaaten und den EU-Programmen umgesetzt werden, voll ausgeschöpft werden.

Europäische Integrationspolitik, die einen internationalen Schutzstatus ergänzt und die es allen Neuankömmlingen, einschließlich Geflüchteten, Gesundheit, Kinder, Arbeit, etc. ermöglicht, wirtschaftlich produktiv zu werden, führt zu Selbständigkeit, Würde und sozialer Interaktion und ist für den einzelnen Menschen und die Aufnahmegesellschaft von Vorteil.

Eine Gesellschaft mit großen wenig produktiven Segmenten ist nicht nur wirtschaftlich gespalten, sondern auch sozial und oft geographisch separiert. Nur eine gelungene Integration ist daher sowohl für ein erfolgreiches Europa als auch für ein wirksames Schutzsystem für Geflüchtete in Europa von zentraler Bedeutung.

Ziel der Studie ist es, die vorhandenen Programme und Lücken der Integrationspolitiken hervorzuheben und eine Reihe von Empfehlungen zu entwickeln, die künftige Strategien in Bezug auf Integrationspolitiken und Integrationsprogrammen untermauern können.

Die Studie entstand im Rahmen des transnationalen Projekts *Enhance professionals' knowledge for a sustainable refugees' integration* und wurde durch das Erasmus Programm „**Strategic Partnerships, VET Action**“ finanziert. Die Projektkoordination liegt bei der rumänischen Organisation Association Pro Refugiu, weitere Partner sind Caritas International, Belgien, Passage

gGmbH, Deutschland, Scandinavian Human Rights Lawyers, Schweden and Trabe Iniciativas para la Economia Social y Solidaria, Spanien.

Für die Ausarbeitung des Studienberichts wurden verschiedene Methoden verwendet, um Daten zu sammeln, wie z. B. Sekundärforschungen (Analyse von Gesetzgebung, nationalen Strategien, bereits existierenden Studien / Publikationen etc.) und Interviews mit Stakeholdern (Institutionen und NGOs) sowie Geflüchteten. Die Studie enthält relevante Informationen über verschiedene Arten von Programmen (Bildung und Berufsausbildung, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Recht) und auf den Länderprofilen basierende Politik- und Programmempfehlungen.

## **Kapitel 1**

### **RUMÄNIEN**

#### **Abschnitt 1 Statistiken**

In Rumänien beantragten im Zeitraum von 1991 bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 25.135 ausländische Staatsbürger Asyl, von denen 5.242 Personen einen internationalen Schutzstatus (Flüchtlingsstatus oder Status eines subsidiär Schutzberechtigten) erhielten.

Im Laufe des Jahres 2011-2012 wurde ein Anstieg von Asylsuchenden aus Nordafrika verzeichnet, welcher auf den Ereignissen in dieser Region beruht. Ab 2013 stiegen die Zahlen von Schutzberechtigten, wobei die Mehrheit der als asylberechtigt anerkannten Menschen aus Syrien stammt. Eine hohe Anzahl von Asylsuchenden waren erwachsene Personen.

#### **Alter der Asylsuchenden zum Zeitpunkt des Asylantrags (2013-2014)**

<b>Alter</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
0-13	310	232
14-17	89	152
18-34	722	829
35-64	362	320
≥ 65	16	14

#### **International Schutzberechtigte (2014)**

<b>Herkunftsland</b>	<b>Flüchtling</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Total</b>
Syrien	180	292	472
Irak	70	12	82

Afghanistan	33	28	61
Ukraine	0	15	15
staatenlos	2	8	10
andere	54	19	73

### International Schutzberechtigte (2015)

Herkunftsland	Frauen	Männer	Total
Afghanistan	6	12	18
staatenlos	1	7	8
Kongo	1	2	3
Kuba	2	0	2
Ägypten	0	1	1
Irak	8	18	26
Russland	3	1	4
Iran	0	1	1
Libyen	1	2	3
Pakistan	0	6	6
Palästina	0	1	1
Syrien	82	107	189
Somalia	1	0	1
Ukraine	3	2	5

## Abschnitt 2 Rechtshilfeprogramme

In Rumänien gibt es einen legislativen und institutionellen Rahmen, durch den die Integrationspolitik für die international Schutzberechtigten (Flüchtlingsstatus / subsidiärer Schutz) umgesetzt wird. Die Koordination und Überwachung obliegt dem Innenministerium, genauer der Generalinspektion für Einwanderung. Im Rahmen ihrer regionalen Struktur hat diese zur Aufgabe, spezifische Dienstleistungen für die Integration von international Schutzberechtigten in die rumänische Gesellschaft zu erbringen. Auch NGOs haben durch die Implementierung von Programmen und Projekten eine aktive Rolle im Rahmen der Integration von international Schutzberechtigten.

Die Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes verleiht eine Reihe von Rechten wie:

- Aufenthalt auf rumänischem Territorium und Erhalt von Aufenthaltsgenehmigung und Reisedokumenten;
- freie Wahl des Wohnorts und Möglichkeit von Reisen unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen;

- einer Beschäftigung nachzugehen, einen freien Beruf ausüben, Rechts- und Geschäftshandlungen durchzuführen, unabhängige wirtschaftliche Tätigkeiten unter den gleichen Bedingungen durchzuführen wie rumänische Staatsangehörige;
- Profitieren vom Schutz des geistigen Eigentums;
- Profitieren von sozialer und gesundheitlicher Sicherheit;
- Zugang zu allen Formen von Bildung;
- Schutz personenbezogener Daten;
- Freier Zugang zu gerichtlichen Verfahren;
- Zugang beim Erwerb von Wohnraum;
- Forderung nach finanzieller Unterstützung auf monatlicher Basis – für eine bestimmte Zeit;
- Teilnahme an Integrationsprogrammen.

Neben dem Zugang zu diesen Rechten gibt es in der Praxis insbesondere auch rechtliche Probleme, die eine besondere Unterstützung der Geflüchteten erfordern. Im Laufe der Jahre wurden die von Nichtregierungsorganisationen durchgeführten Projekte, die aus verschiedenen Quellen finanziert wurden (u.a. durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und die Rechtsberatungsdienste vor allem auf die Asylsuchenden (Unterstützung in den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren) fokussiert, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die eine Rückkehrentscheidung bekommen haben. In der Praxis beobachten wir, dass die international Schutzberechtigten langfristig aber keine durchgehende rechtliche Beratung erhalten.

Ein Flüchtling/ein subsidiär Schutzberechtigter ist auch eine schutzbedürftige Person, weil er keine ausreichenden Rechtskenntnisse über seine Rechte und über die rechtlichen Verfahren bei Rechtsverletzungen hat. Wir beziehen uns hierbei nicht nur auf Personen, die vor kurzem eine Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erhalten haben, sondern auch für diejenigen, die sich schon länger in Rumänien aufhalten.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen vieler international Schutzberechtigter erlauben es ihnen nicht, Anwälte zu beauftragen. Sie sind daher auf die Unterstützung einer Nichtregierungsorganisation (sollte diese mit spezialisierten Anwälten zusammenarbeiten) oder – im Gerichtsverfahren – auf Pflichtverteidiger angewiesen. In Relation zu der Größe der Zielgruppe in Rumänien ist die Anzahl von Fachanwälten für schutzberechtigte Personen begrenzt.

Um als Flüchtlingsanwalt zu arbeiten, sind nicht nur Kenntnisse über das Asyl- bzw. Flüchtlingsrecht, sondern auch ein Bewusstsein darüber zu entwickeln, dass es viele unterschiedliche Ansätze geben kann, um mit Geflüchteten – auch im Vergleich zu rumänischen Klienten – zu arbeiten. Dies beinhaltet auch Ansätze in Bezug auf das eigene Verhalten zu beachten.

Die Flüchtlinge sprechen nicht fließend rumänisch, so dass der Anwalt in der Lage sein muss, in einfacher Sprache die wichtigsten Informationen zu übermitteln. Auch muss sich der Anwalt im



professionellen Anwalt-Klienten Verhältnis des unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes bewusst sein, um das Rechtsproblem möglichst erfolgreich zu lösen.

Es gibt mehrere Ursachen dafür, dass es wenig auf das Asyl-, bzw. Flüchtlingsrecht spezialisierte Anwälte gibt. Es ist von Vorteil, wenn eine Spezialisierung auf das Asyl-, bzw. Flüchtlingsrecht gleich zu Berufsbeginn stattfindet. Eine stetige Ausbildung in diesem Fachgebiet findet für Junior- und Senioranwälte nicht statt. Meistens beinhalten die Fortbildungen (welche durch Rechtsanwaltskammern oder anderen Fortbildungsstätten durchgeführt werden) andere rechtliche Themen als das Asyl-, bzw. Flüchtlingsrecht.

Die Mehrheit, der auf die Rechtsberatung ausgerichteten Projekte, zielte auf Asylbewerber (und weniger auf alle anderen Schutzberechtigten) ab und wurde zumeist durch eine kleine Anzahl von Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. Diese Projekte konzentrierten sich auf die Bereitstellung von Rechtsberatung in einem bestimmten Zeitraum und auf Schulungen für eine begrenzte Anzahl von Flüchtlingen. Um auf nationaler Ebene für eine ausreichende Anzahl spezialisierter Anwälte zu sorgen, ist eine langfristige und nachhaltige Entwicklung erforderlich. Dies erfordert auch eine beständige Zusammenarbeit der Generalinspektion für Immigration und NGOs auf der einen und Rechtsanwaltskammern und Fortbildungseinrichtungen auf der anderen Seite.

### ***Nationale rechtliche Grundlagen***

Gesetz Nummer 46/1991 zum Beitritt Rumäniens zur Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Gesetz Nummer 122/2006 zum Asylrecht in Rumänien, in geänderter und ergänzter Fassung.

Regierungsanordnung 44/2004 zur sozialen Integration von Ausländern, die eine internationale Form des Schutzes oder ein Aufenthaltsrecht in Rumänien haben, sowie den Bürgern der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Gesetz Nummer 291/2008 für die Ratifizierung eines Vertrags zwischen der rumänischen Regierung und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Internationalen Organisation für Migration, zur vorübergehenden Bewertung von Personen in Rumänien, die dringenden Bedarf an internationalen Schutzmaßnahmen haben und deren spätere Umsiedlung, unterschrieben in Bukarest am 8. Mai 2008.

### **Abschnitt 3 Zugang zum Arbeitsmarkt**

Um ein neues Leben zu beginnen, sich in die Gesellschaft des Gastlandes zu integrieren und vor Armut, Ausgrenzung, finanzielle Abhängigkeit geschützt zu sein, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidend für die Schutzberechtigten (Flüchtlingsstatus / subsidiärer Schutzstatus).

Nach den nationalen Schutzregelungen haben Ausländer, die nach internationalem Recht schutzbedürftig sind, Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zur Arbeitslosenversicherung, ein Recht

auf Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Arbeit unter den gleichen Bedingungen wie die rumänischen Bürger.

Ausländer, die einen Flüchtlingsstatus oder eine andere Form der Schutzberechtigung haben, Arbeit suchen und bei der nationalen Arbeitsagentur registriert sind, profitieren von dem Gesetz Nummer 76/2002 (in geänderter und ergänzter Fassung), in dem es um die Arbeitslosenversicherung und Förderungen von Beschäftigung geht.

Die nationale Arbeitsagentur hat zur Aufgabe den sozialen Dialog zu institutionalisieren, welcher sich auf Implementierung von Strategien zur Beschäftigung, Berufsausbildung, sozialen Schutzmaßnahmen für arbeitslose Menschen bezieht. Ihren Aufgaben sind u.a.:

- Organisation, Bereitstellung, Finanzierung von Ausbildungsprogrammen für Arbeitslose.
- Orientierungshilfe für Arbeitslose und Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um ein Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot von Arbeitsplätzen zu gewährleisten;
- Organisation des Zahlungsdienstes, Erfassung von Beihilfen, Leistungen und Zulagen aus dem Arbeitslosenversicherungsbudget;
- Bereitstellung von Beratungs-, Informations-, Arbeitsvermittlungsdiensten (einschließlich der Zentralisierung der Arbeitsnachfrage und des Stellenangebots), Schulungsdienste durch ihre Territorialagenturen.

Der nationalen Arbeitsagentur unterstehen die Bukarester Agentur, 41 regionale Agenturen, 8 regionale Centren für Ausbildungsprogramme für Arbeitslose, 8 regionale Centren für Erwachsenenbildung und ein nationales Center für die professionelle Ausbildung des eigenen Personals.

Im Zeitraum 2014-2016 nahmen die Mitarbeiter der Nationalen Arbeitsagentur weder im Inland noch im Ausland an Schulungen und Konferenzen teil, die sich mit der Integration von Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt beschäftigten.

Die Nationale Arbeitsagentur hat nur wenige Daten über die Anzahl der als arbeitssuchend registrierten Schutzberechtigten und derjenigen, die aktuell eine Arbeit haben.

<b>Jahr</b>	<b>Als arbeitssuchend registrierte Schutzberechtigte</b>	<b>Schutzberechtigte, die aktuell eine Arbeit haben</b>
2014	34	3 Männer
2015	19	4 (3 Männer, 1 Frau)
2016	17	2 Männer

Im Vergleich mit der Gesamtzahl der Schutzberechtigten (siehe dazu die Daten in Abschnitt 1) kann aus der Analyse dieser Daten festgestellt werden, dass nur eine geringe Anzahl der Schutzberechtigten eine Beschäftigung aufweisen können.

Auf der Grundlage der von der Nationalen Arbeitsagentur zur Verfügung gestellten Informationen hat diese von 2012 bis 2016 keine Projekte und Aktionen durchgeführt, deren hauptsächliches Ziel die Integration von Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt waren.

Die Gesetzgebung sieht dieselben Rechte und Behandlungen für international Schutzberechtigte vor wie für rumänische Bürger. In der Praxis zeigen sich dennoch mehrere Hemmnisse, die letztlich zu einer geringen Anzahl von auf dem Arbeitsmarkt integrierten Schutzberechtigten führen. Diese Hemmnisse sind:

- Sprachliche und kulturelle Barrieren;
- Niedrige Kenntnisse der Rechte und Pflichten (sowohl seitens der Arbeitgeber und Dienstleister als auch seitens der international Schutzberechtigten);
- Das Misstrauen der rumänischen Arbeitgeber gegenüber Ausländern;
- Geringe spezialisierte Assistenzen und Beratung für die betroffenen Gruppen; in Abwesenheit von staatlich konsolidierter, wirksamer Unterstützung helfen nur NGOs, indem sie durch die Implementierung von Projekten, Hilfe und Beratung anbieten;
- Diese Art eines projektbasierten Ansatzes kann jedoch nicht ausreichen, da es sich um einen Ad-hoc-Ansatz mit begrenzter Dauer handelt;
- Mangel an Dokumenten, die Bildung und Ausbildung bescheinigen.

Die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Suche nach einem Job im Gastland. Die Gleichwertigkeit und die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind wegen fehlender amtlicher Dokumente aus dem Herkunftsland nahezu unmöglich. Das Ministerium für Bildung hat daher in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium eine spezielle Methodik für eine sekundäre Bildung erarbeitet, um den Zugang zur Beschäftigung oder zu weiterer Ausbildung zu erleichtern. Die Gründung eines Unternehmens ist für Ausländer – verglichen mit rumänischen Bürgern – auch schwieriger. Zum Beispiel erfüllen die international Schutzberechtigten oft nicht die Voraussetzungen zur Erlangung eines Bankkredits, haben nicht die notwendigen Informationen über das Verfahren für Gründungsförderungen, profitieren nicht von der Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Business-Plans, haben keine Information über den nationalen Markt sowie über die Besteuerung und den rechtlichen Rahmen von Unternehmensgründungen. Spezialisierte Unterstützung für international schutzberechtigte Unternehmer ist in Rumänien sehr selten.

Unter den international Schutzberechtigten in Rumänien gibt es ein hohes Maß an Unzufriedenheit, begründet durch die schlechten Chancen einen gut bezahlten, aufgrund der eigenen Ausbildung entsprechenden, Job zu finden, durch den Mangel an umfassenden Informationen über die Rechte und die Verfahren bei der Arbeitsplatzsuche sowie Beschränkungen

bei der Ausübung einer Freiberuflichkeit und bei Gründung eines eigenen Geschäfts oder Betriebes.

Diese Informationen wurden durch Fokusgruppen und Einzelinterviews gewonnen.

#### **Abschnitt 4 Sozialprogramme**

Schutzberechtigte Ausländer (Flüchtlingsstatus oder subsidiär Schutzberechtigte) können "unter den gleichen Bedingungen, die für die rumänischen Bürger gesetzlich festgelegt sind" auf soziale und gesundheitliche Dienstleistungen zugreifen.

Infolgedessen gibt es nur wenige Programme, die ausschließlich Flüchtlinge ansprechen. Zudem sind diese nur kurzfristig angelegt und damit im Hinblick auf die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Personengruppe unpassend. Die Mehrheit der Programme für Flüchtlinge sind durch NGOs umgesetzte Informations- und Beratungsaktivitäten, sozialer Dialog, kulturelle Orientierung und Rumänischkurse. Sie setzen sich in geringem Maße mit den unmittelbaren Bedürfnissen dieser Menschen auseinander, die da wären: medizinische Intervention und Behandlung, Psychotherapie, materielle Unterstützung, Unterstützung bei der Wohnungssuche u.s.w.

Das wichtigste laufende Programm zur Integration von Flüchtlingen wird von der Generalinspektion für Einwanderung (GII) koordiniert. Es zielt darauf ab, schutzberechtigten Ausländern schon am Anfang ihres Aufenthalts in Rumänien Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um sich gut an die rumänische Gesellschaft anpassen zu können. Das Integrationsprogramm besteht aus:

- Kostenfreien Sprachkursen (Anfängerlevel)
- Teilnahme an ersten Orientierungs- und Beratungskursen
- Unterkunft in einem Zentrum im GII-Programm
- für den Zeitraum von zwei Monaten und unmittelbar nach Erhalt eines Schutzstatus erfolgt die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung unter denselben Bedingungen und in gleicher Höhe wie für Asylbewerber, danach erfolgt die finanzielle Unterstützung durch Geldzahlungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Das Integrationsprogramm dauert maximal ein Jahr. Es gibt für jeden Erwachsenen einen individuellen Integrationsplan, der vom Fachpersonal in den GZ-Regionalzentren erstellt wird. Integrationsbeauftragte helfen bei der Umsetzung der im Plan festgelegten Tätigkeiten. Dabei werden sie von NGOs unterstützt, die Projekte durchführen, die aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds und anderen privaten Mitteln finanziert werden. Besonders Schutzbedürftige (unbegleitete Minderjährige, behinderte Menschen, Personen, die das Rentenalter erreicht haben und keine Rente erhalten, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schweren Formen psychischer oder sexueller Gewalt) profitieren auf unbestimmte Zeit (zumeist bis zur Verbesserung der Situation) von einer Erweiterung der Integrationsleistungen und der freien Unterbringung in den GII-Zentren.

Während der Teilnahme am Integrationsprogramm der Regierung können Personen, die einen internationalen Schutzstatus erhalten haben und nicht in die eben beschriebenen Sonderfälle fallen, mit einem finanziellen Mehraufwand und vorbehaltlich der Verfügbarkeit in einer Unterkunft in einem der GII-Regionalzentren unterkommen.

Schutzberechtigte können einen Zuschuss des Ministeriums für Arbeit, Familie und Soziales in beantragen. Dieser wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Monate, jedem Familienmitglied nach einer Untersuchung der sozialen Situation gewährt.

Darüber hinaus können Schutzberechtigte auch als Empfänger für staatliche Sozialleistungen für Personen mit niedrigem Einkommen in Frage kommen. Leider ist der Prozess schwierig, weil Flüchtlinge nicht die Dokumente vorweisen können, um in das System aufgenommen zu werden. Wegen der Situation in den Herkunftsländern der meisten Schutzberechtigten (bewaffnete Konflikte und/oder fehlende institutionelle Strukturen) werden entweder keine Geburtsurkunden ausgestellt oder – wenn Geburtsurkunden ausgestellt werden – sind die Schutzberechtigten nicht im Besitz einer solchen und auch nicht in der Lage, diese zu organisieren. So werden in vielen Fällen die einzigen Dokumente, die ihre Identitäten bescheinigen, von der rumänischen Generalinspektion für Einwanderung und öffentlichen Dienst ausgestellt.

### ***Zugang zu Wohnraum***

Im Rahmen der geltenden Gesetze haben Ausländer, die in Rumänien internationalen Schutz erlangt haben, das Recht auf die Zuweisung in Sozialwohnungen unter den gleichen Bedingungen wie rumänische Staatsbürger. In der Praxis sind jedoch zu wenig Sozialwohnungen verfügbar, so dass die einzige Option der Schutzberechtigten die Unterkunft in einem Zentrum von GII bleibt. Diese gibt es gegen Aufpreis für Flüchtlinge, welche am Integrationsprogramm teilnehmen. Sie sind kostenfrei für Personen, die besonders schutzbedürftig sind (unbegleitete Minderjährige, behinderte Menschen, Personen, die das Rentenalter erreicht haben und keine Rente erhalten, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schweren Formen psychischer oder sexueller Gewalt). International Schutzbedürftige können eine Subventionierung von 50% der Miete für ein Jahr verlangen, wenn sie das Integrationsprogramm abschließen und keinen Zugang zu Sozialwohnungen haben. Allerdings zeigen offizielle Berichte, dass in den letzten Jahren aufgrund fehlender Information der Betroffenen durch Regierung und NGOs keine formellen Anträge eingereicht wurden. Im Laufe der Jahre wurden zeitlich begrenzt mehrere Programme von NGOs durchgeführt, mit deren Mitteln bis zu 50% der Mietkosten übernommen werden konnten. Allerdings hatten die Programme eine kurze Dauer und die Zahl der begünstigten Schutzberechtigten war relativ gering.

### ***Good Practice***

#### ***Die Unterbringung***

Sobald international Schutzberechtigte die Unterbringungs- und Empfangszentren verlassen, oder direkt nach der Anerkennung der Schutzberechtigung oder nach dem Integrationsprogramm, existiert für international Schutzberechtigte ein besonderes Risiko der Obdachlosigkeit. Es müssen alle notwendigen Informationen und genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden, um adäquaten Wohnraum zu finden.

Rumänien bietet international Schutzberechtigten die Möglichkeit, während der Teilnahme an dem einjährigen Integrationsprogramm in den Unterkunftszentren zu bleiben. Während dieser Zeit können sie nach einer Unterkunft suchen.

## **Abschnitt 5 Bildungsprogramme**

Das Erlernen der rumänischen Sprache ist eine der größten Herausforderungen, denen die ausländischen Bürger im Integrationsprozess in die rumänische Gesellschaft gegenüber stehen. Unkenntnis der rumänischen Sprache ist ein Hindernis für den Zugang zu bestimmten Rechten und Chancen.

Innerhalb des von GII koordinierten Integrationsprogramms werden in einer örtlichen Schule zweimal wöchentlich rumänische Sprachkurse abgehalten, wobei jede Sitzung etwa zwei Stunden dauert. Die Kurse sind für einen Zeitraum von einem Jahr konzipiert und lassen die bereits existierenden Kenntnisse der rumänischen Sprache der Teilnehmer unberücksichtigt. Obwohl die Kurse kostenlos angeboten werden, gibt es nur eine niedrige Teilnahmequote. Die Gründe für diese Situation sind:

- Sprachkurse bieten Kurse auf Einsteigerniveau in rumänischer Sprache. Einige international Schutzberechtigte haben sprachliche Vorkenntnisse und sind in der Lage, schnell die gelehrtten Konzepte zu erlernen. Die Kurse berücksichtigen diese Unterschiede nicht, denn die Lehrkonzepte sind für alle Teilnehmer gleich.
- Die Heterogenität der Gruppe (Frauen und Männer) im Klassenraum entmutigt einige Frauen aus traditionellen Kulturen, die Klassen zu besuchen.
- Die Lehrkräfte sind nicht auf die Arbeit mit Migranten spezialisiert und es gibt keine bezahlten Überstunden.
- Kostenlose rumänische Sprachkurse sind nur während des Integrationsprogramms für international Schutzberechtigte verfügbar. Für Frauen mit kleinen Kindern könnte es schwierig sein, den Unterricht zu besuchen. Nach dem Ende des Integrationsprogramms stehen die Sprachkurse nicht mehr zur Verfügung.
- Das Desinteresse an den Sprachkursen rührt auch daher, dass einige Flüchtlinge Rumänien dauerhaft oder vorübergehend verlassen wollen (Beschäftigung suchen, Familienzusammenführung oder um mit anderen Mitbürgern zusammen zu sein).
- Einige international Schutzberechtigte haben ein hohes Maß an Analphabetismus, was das Lernen der rumänischen Sprache sehr schwierig macht. Alphabetisierungsprogramme sind

nicht Teil des Integrationsprogramms. Allerdings haben international Schutzberechtigte Zugang zu dem Lernprogramm "Zweite Chance". Dieses ist eine Komponente des Programms "Zugang zu Bildung für benachteiligte Gruppen", die auf Personen ausgerichtet ist, die das Schulalter absolviert, aber nur eine Grundbildung haben.

Zusätzliche Sprachkurse werden regelmäßig von NGOs organisiert, an welchen auch Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte aus den Vorjahren teilnehmen, um ihren Schutzstatus aufrechterhalten zu können.

Die Anerkennung und Äquivalenz von Hochschulabschlüssen/Qualifikationen ist ein schwieriger Prozess und nur selten entscheiden sich international Schutzberechtigte dazu, diesen ihren bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Probleme sind:

- Vielen Ausländern fehlen die Urkunden der Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland. Selbst wenn sie im Besitz der Urkunden sind, entsprechen diese nicht den vom Nationalen Zentrum für Anerkennung und Äquivalenz von Diplomen verlangten Kriterien (amtliche Beglaubigung oder Apostille) und werden vom rumänischen Staat nicht anerkannt.
- Sowohl eine Apostille (die in der Regel von der Botschaft des Ursprungslandes durchgeführt wird) als auch über die amtliche Beglaubigung (die sowohl von den Ursprungsländern als von Rumänien ausgestellt werden kann) sind teure Verfahren, die oftmals die finanziellen Möglichkeiten der Flüchtlinge und international Schutzberechtigten übersteigen.
- Amtliche Beglaubigung von Dokumenten ist ein langwieriges Verfahren, das den Kontakt zu mehreren Institutionen erfordert und damit zahlreiche Gebührenzahlungen zur Folge hat.
- Für Staatsbürger deren Länder nicht in diplomatischen Beziehungen mit Rumänien stehen und daher keine diplomatische Vertretung auf dem rumänischen Territorium haben, ist das Verfahren komplizierter und beinhaltet höhere Kosten.
- Für Flüchtlinge und international Schutzberechtigte aus Konfliktländern, die während des Asylverfahrens nicht alle Unterlagen angefordert haben, sind die Anerkennungsformalitäten wegen der fehlenden Dokumente fast unmöglich zu erfüllen.
- Gleichzeitig haben bestimmte Bildungseinrichtungen in den Drittländern kein Äquivalent im rumänischen Bildungssystem, sodass die Anerkennung der Bildungsgrade nicht möglich ist.

### ***Good Practice***

#### **Bildung**

In Rumänien können die Kinder, die internationalen Schutz genießen, während des Integrationsprogramms an schulischen und außerschulischen Aktivitäten teilnehmen. Die Aktivitäten werden von der Schule dort organisiert und umgesetzt, wo die Kinder angemeldet sind. Am Ende der Einführungsklasse bestimmt ein Evaluationsteam aus dem Schulleiter und mehreren Lehrern das sprachliche Niveau und allgemeinen Kenntnisse des Kindes. Diese Evaluation entscheidet über die Klassenstufe, in der der Schüler im nächsten Schuljahr eingeschult wird. Recht niedrig ist die Motivation der Einwanderungsbehörden und der politischen Entscheidungsträger an den örtlichen Schulen, international schutzberechtigte Kinder in diese Aktivitäten einzubeziehen. Die Mehrheit der Schulen profitieren nicht von gut

ausgebildeten Mitarbeitern und sind nicht bereit, diesen Kindern die Unterstützung zu bieten, die sie im Lichte ihres besonderen Bildungsbedarfs benötigen.

## **Abschnitt 6 Gesundheitsdienstleistungen**

Wie jeder rumänische Staatsbürger auch, müssen international schutzberechtigte Ausländer Krankenversicherungsbeiträge bezahlen. Die Notfallversorgung ist, wie für rumänische Bürger, kostenlos.

Beratung und Psychotherapie werden in geringem Umfang durch die Krankenversicherung abgedeckt. Plätze dafür sind aber für alle schwer zu bekommen.

Obwohl es keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der Flüchtlinge gibt, die eine staatliche Krankenversicherung haben, zeigen inoffizielle Daten, dass nur eine geringe Anzahl von Personen tatsächlich von der Versicherung profitiert.

Die Gründe dafür sind:

- der Prozess der Erstellung einer Akte und die Beantragung einer Krankenversicherung ist wegen der fehlerhaften Auslegung der Gesetze durch Mitarbeiter der Krankenversicherung in Bezug auf die Vorlage der notwendigen Unterlagen ist schwierig im Hinblick auf die Erkennung der Identität – des persönlichen Codes; weil diese Daten in den Dokumenten von Flüchtlingen in einer anderen Form angelegt sind, als die der rumänischen Bürger und dies führt zu Verwirrung.
- Personen, die nicht rechtmäßig arbeiten und keinen Arbeitsvertrag haben, profitieren automatisch nicht von der Krankenversicherung.
- Flüchtlinge ohne Arbeitsvertrag zahlen oftmals keine Krankenversicherungsbeiträge.

Aus diesen Gründen entstehen oft schwierige Situationen, wenn durch medizinische Bedarfe Kosten entstehen und diese von den Flüchtlingen selber finanziert werden müssen und über ihre tatsächlichen Mittel hinausgehen. In den letzten Jahren wurden Programme von NGOs koordiniert, durch die international Schutzberechtigten freien Zugang zu einigen Gesundheitsdiensten, wie z.B. Behandlung und psychologischen Beratung und Psychotherapie hatten. Die Grenzen dieser Programme sind: Sie haben eine vorübergehende Dauer, es gibt keine Kontinuität, die Höhe der Auszahlung pro Berechtigtem ist gedeckelt und deckt nicht alle medizinischen Fachgebiete ab, die Wartezeit für den Berechtigten ist hoch usw.

*Good Practice  
Gesundheit*



In Bukarest befindet sich ein medizinisches Zentrum für Folteropfer (das von einer nationalen Stiftung (ICAR) verwaltet wird), welches medizinische und psychologische Dienstleistungen auch für internationale Schutzbegünstigte anbietet. So können Flüchtlinge und subsidiäre Schutzberechtigte sich für Familienärzte anmelden, die mit der NGO zusammenarbeiten, die auf die Arbeit mit Flüchtlingen spezialisiert und bereit sind, ihnen zu helfen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppe einzugehen.

## **Abschnitt 7 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingshelfer**

In den vergangenen fünf Jahren wurden von NGOs eine beträchtliche Anzahl von Weiterbildungsmaßnahmen - nicht formal und nicht akkreditiert - für Fachleute organisiert, die im Bereich Asyl und Migration tätig sind. Die Teilnehmenden dieser Kurse waren vor allem Mitarbeiter (Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte, Rechtsberater) der NGOs, die die Kurse organisierten. Diese zielen darauf ab, das Wissen, die Fähigkeiten und die Entwicklung eines multidisziplinären Interventionsmodells bei der Unterstützung von Migranten zu erhöhen. Besondere Themen dieser Treffen unter den Experten bezogen sich auf: Ausbildung, berufliche Betreuung, Austausch von Fachwissen zwischen Rumänen und Partnern aus europäischen Ländern, Spezialisten, etc..

Bisher können wir nicht sagen, dass es – im Bereich der medizinischen und psychischen Gesundheit, der sozialen Pflege und der Bildung – standardisierte und akkreditierte nationale Standards gibt, die von staatlichen Institutionen organisiert werden, um das wichtige Thema der Unterstützung der Flüchtlinge zu vereinheitlichen. (Es gibt jedoch Module für eingeschriebene Studierende an der Fakultät für Sozialhilfe in Bukarest, die diese Fragen beinhalten).

## **Abschnitt 8 Empfehlungen**

### **Rechtshilfe für international Schutzberechtigte:**

- Erhöhung der Anzahl von Anwälten, die auf Beratungs- und Assistenzdienste für die Flüchtlinge und international Schutzberechtigten spezialisiert sind.
- Jährliche Organisation von Schulungen für Rechtsanwälte durch die lokalen Rechtsanwaltskammern und durch das Nationale Institut für Weiterbildung von Rechtsanwälten.
- Konsolidierung der Partnerschaft zwischen NGOs, die als Zielgruppen international Schutzberechtigte haben und den Gremien, die den Rechtsanwaltsberuf auf lokaler und nationaler Ebene regeln.

## **Zugang zum Arbeitsmarkt für international Schutzberechtigte:**

- Vereinfachung des Zugangs zu Arbeitsplätzen.
- Beratung und gezielte Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Die Einbeziehung der Gruppe der arbeitssuchenden international Schutzberechtigten in die Strategie und in den internationalen Beschäftigungsplan.
- Erleichterung der Selbständigkeit und des Unternehmertums.
- Mehr Anbieter von Berufsausbildungen und Weiterbildungsformen, die sich der schwierigen Situation von international Schutzberechtigten bewusst sind und ihre Art von Dienstleistungen an deren Bedürfnisse anpassen.

## **Bildung**

- Die Einführung von formalen Programmen und die passgenaue und systematische Anleitung und / oder die Einschulung für international schutzberechtigte Kinder und ihre Eltern.
- Erhöhung der Stunden der Sprachkurse und Verbesserung ihrer Qualität, einschließlich der Möglichkeit, dass diese Sprachkurse nach Abschluss des ersten Kurses fortgesetzt werden können.
- Durchführung der Sprachkurse nach einem einheitlichen Standard, die Gruppenbildung der Lernenden nach Alter und Geschlecht und Erstellung von Modulen, die dem Kenntnisstand der rumänischen Sprache Rechnung trägt.
- Sensibilisierung, Beratung und Schulung von Lehrkräften hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse der internationalen Schutzbeteiligten.

## **Finanzielle Hilfe und Wohnen**

- Informierung der international Schutzberechtigten in verständlicher Weise über die verfügbare Unterstützung bei der Wohnsituation, sei es kurz- oder langfristig, in Geld- oder in Sachleistungen.
- International Schutzberechtigte sollten umfangreiche Unterstützung erhalten, einschließlich der finanziellen Unterstützung für eine eigene Wohnung.
- Für die Unterstützung der Menschen während des gesamten Integrationsprogramms ist es notwendig, den Zeitraum der nicht zu erstattenden Geldleistungen bis zu zwölf Monaten gegenüber neun Monaten zu erhöhen.

## **Medizinische Versorgung und psychische Gesundheit**

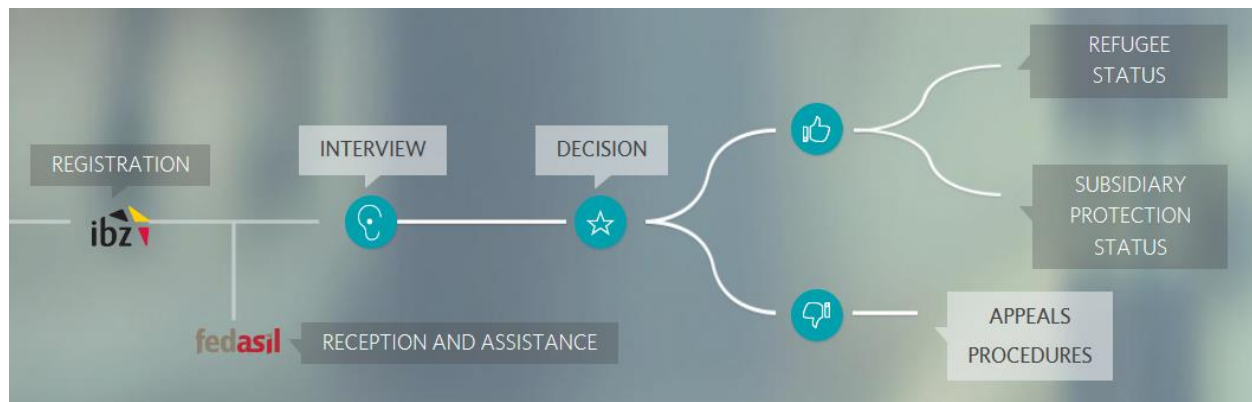
- Schaffung von Ausbildungsprogrammen für Psychologen, sodass es genügend Personal gibt, um die Bedürfnisse der international Schutzberechtigten zu erfüllen.
- Schaffung einer spezialisierten medizinischen Einheit in öffentlichen Krankenhäusern, unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede und zur Unterstützung der Flüchtlinge.

- Schulung von Krankenversicherungspersonal und dem medizinischen System zugehörigen Instituten über die Form von Flüchtlingsidentifikationsdokumenten, zur Vermeidung von Fehlinterpretation des Gesetzes.

## Kapitel 2 BELGIEN

### Abschnitt 1 Statistiken

#### 1.1. Asylverfahren



#### Asylzahlen

Das Jahr 2015 war für viele EU-Länder gekennzeichnet durch eine Zunahme der Zahl von Asylanträgen. In Belgien war es nicht anders. Die Einwanderungsbehörde (IO) hat insgesamt 44.760 Geflüchtete gezählt, von denen 35.476 einen Asylantrag gestellt haben. Die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (22.848 Anträge).

<b>Asylum applications</b>	<b>Number of files</b>	<b>% of applications</b>
Number of asylum applications	35.476	
First asylum applications	31.285	88,2%
Multiple asylum applications	4.191	11,8%
Unaccompanied foreign minors	3.099	8,7%
<b>CGRS decisions</b>	<b>Number of decisions (per file)</b>	<b>% of decisions</b>
Multiple asylum applications		
Taking an asylum application into consideration	1.470	
Refusal to take an asylum application into consideration	2.098	
Final decisions	13.369	
<b>Recognition of refugee status</b>	6.757	50,5%
<b>Subsidiary Protection (SP)</b>	1.365	10,2%
Refusal to grant refugee status and SP for divers reasons *	4940	37%
Exclusion of refugee status and SP	67	0,5%
Renunciation, art. 55 (regularization), withdrawal of status, abolition of status	240	1,8%
* Technical refusal, application into consideration, (EU, safe countries, refugee in other EU country)		

Quelle: IO und Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CGRS)

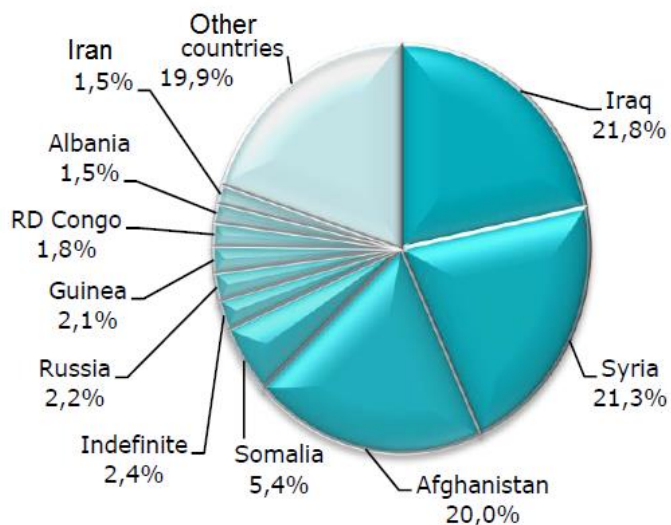
## 1.2. Profile der Asylsuchenden

### 1.2.1 Herkunftsländer

Im Jahr 2015 befanden sich unter den 35.476 Asylsuchenden 134 verschiedene Nationalitäten. Angesichts der langen Liste der Länder können wir sie nicht alle auflisten. Im Folgenden finden Sie die zehn am häufigsten vertretenen Länder: Irak, Syrien und Afghanistan sind dabei den anderen Nationalitäten weit voraus. Anträge aus diesen Ländern machen 60% aller registrierten Anträge aus.

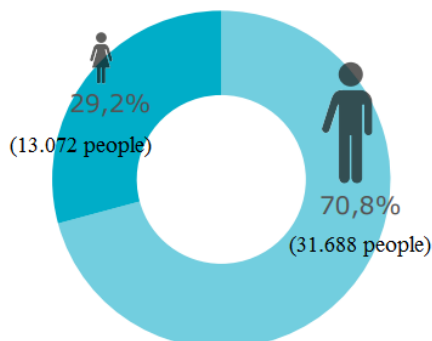
## Top 10 of countries of origin

Country of origin	Number
1 Iraq	7.722
2 Syria	7.554
3 Afghanistan	7.099
4 Somalia	1.932
5 Indefinite	846
6 Russia	777
7 Guinea	752
8 RD Congo	650
9 Albania	538
10 Iran	537
Other countries	7.069
<b>Total 2015</b>	<b>35.476</b>



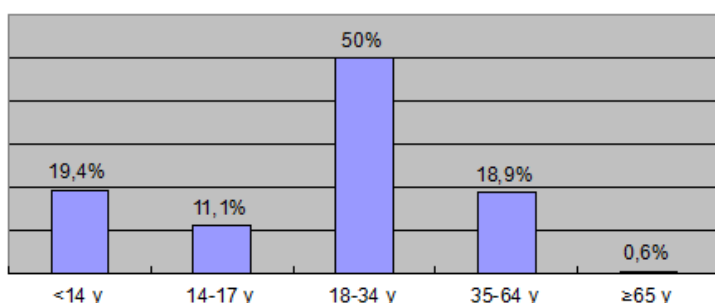
Quelle: IO und CGRS

## 1.2.2 Gender und Alter



Die große Mehrheit der Asylsuchenden in Belgien sind junge Männer zwischen 18 und 34 Jahren. Das Geschlecht-Alter-Profil ist für jedes Land unterschiedlich und spiegelt die dortige allgemeine Familienzusammensetzung wider. Afghanen, Syrer und Iraker sind meist alleinstehende Männer, während die Geschlechterverteilung der Asylsuchenden aus Ländern wie Russland, Guinea und DR Kongo nahezu gleichwertig ist.

**Ages**



Die zweitgrößte Altersgruppe sind Kinder unter 14 Jahren. Mit den 14-17jährigen erhöht sich der Prozentsatz der minderjährigen Asylbewerber auf 30,5%.

## 1.2.3 Unbegleitete Minderjährige

Der Anstieg der Asylsuchenden im Jahr 2015 ist auch bei unbegleiteten Minderjährigen sichtbar.

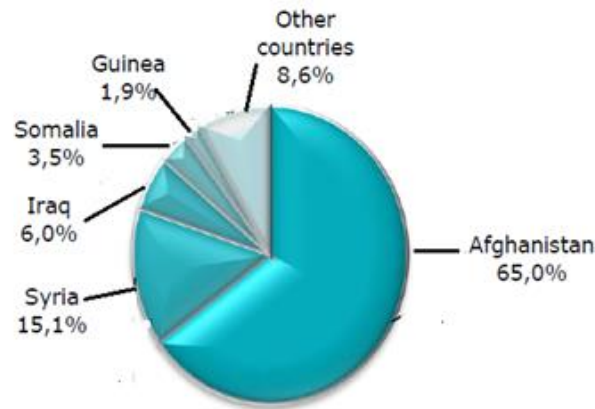
Es wurden 3.099 Asylanträge registriert, das sind fast sieben Mal so viele wie im Vorjahr(470 Anträge).

Das Geschlechterverhältnis der Asylsuchenden setzt sich aus 92,5% Jungen und 7,5% Mädchen zusammen. Ihre Nationalität spiegelt sich in den oben genannten globalen Top 3 Länder wider, 85,9% der unbegleiteten Minderjährigen kommen aus Afghanistan, Syrien und Irak.

#### Top 5 countries of origin of unaccompanied foreign minors

Country of origin	Number
1 Afghanistan	2.013
2 Syria	467
3 Iraq	185
4 Somalia	108
5 Guinea	60
Other countries	266
<b>Total 2015</b>	<b>3.099</b>

Source: IO and CGRS



#### 1.2.4 Andere vulnerable Gruppen

Leider identifiziert die offizielle Statistik von IO und CGRS nur die "unbegleiteten Minderjährigen" als vulnerable Gruppen. Es gibt keine Angaben über Asylsuchende mit anderen spezifischen Merkmalen von wie Handicap, Analphabetismus usw.

#### 1.3. Asylentscheidungen von CGRS

Im Jahr 2015 betrug das in Asylverfahren gewährte Schutzniveau<sup>1</sup> 52,7%. Dies ist ein bemerkenswerter Anstieg gegenüber 2014 (37,7%). Es ist vor allem auf die Zunahme der Asylanträge aus Ländern mit einem großen Schutzbedarf, wie Syrien und Eritrea unter Berücksichtigung ihrer sozio-politischen Situation<sup>2</sup>, zurückzuführen. Von den 16.937 endgültigen Entscheidungen von CGRS erhielten 39,9% Asylsuchenden einen Flüchtlingsstatus und 8,1% eine subsidiäre Schutzberechtigung.

<sup>1</sup> Das Verhältnis von Entscheidungen, die eine Form des internationalen Schutzes gewähren, verglichen mit der Anzahl der aller Entscheidungen.

<sup>2</sup>CGRS, Annual report 2015, p.26

Decisions refugee status and subsidiary protection	Number of files	Number of persons
Recognition of refugee	6.757	9.150
Granting of subsidiary protection	1.365	1.648
<b>Total</b>	<b>8.122</b>	<b>10.798</b>

#### Top 10 decisions of recognition of refugee status

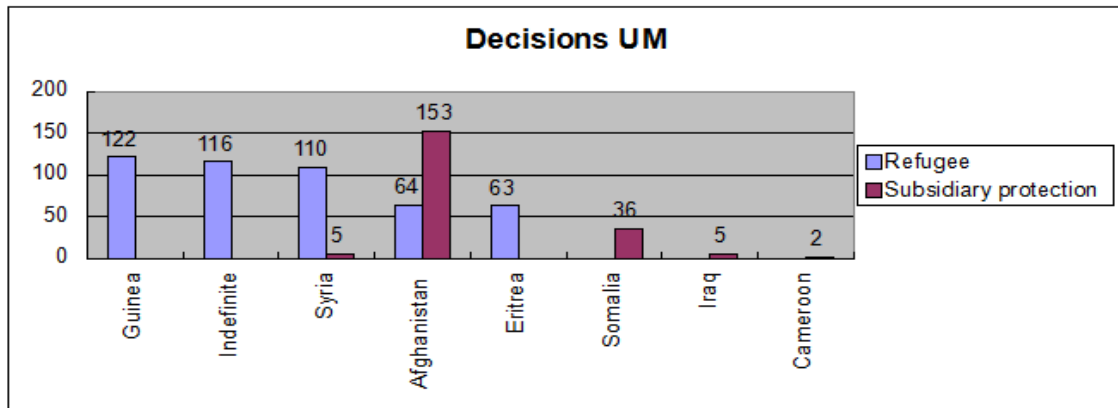
Country of origin	Number of recognitions
1 Syria	2.443
2 Eritrea	593
3 Indefinite	572
4 Iraq	527
5 Afghanistan	414
6 Guinea	328
7 Somalia	193
8 Iran	190
9 Russia	166
10 RD Congo	148
Other countries	1.183
<b>Total 2015</b>	<b>6.757</b>

#### Decisions of granting of subsidiary protection

Country of origin	Number of granting
1 Afghanistan	378
2 Iraq	286
3 Syria	283
4 Somalia	265
5 Ukraine	35
Other countries	118
<b>Total 2015</b>	<b>1.365</b>

Quelle: IO und CGRS

Die drei Länder mit der höchsten Zahl der Asylanträge sind auch diejenigen mit der höchsten Anerkennungsrate: 2.726 Syrer, 813 Iraker und 792 Afghanen. Bei den unbegleiteten Minderjährigen wurden 752 als Flüchtlinge anerkannt und 208 wurde subsidiärer Schutz gewährt.



## **Abschnitt2 Sozialprogramme**

Integration ist eine regionale Angelegenheit in Belgien. Es besteht daher keine vollständige Übereinstimmung im Betrieb der Dienstleistungen in den verschiedenen Regionen, es sei denn, es handelt sich um gesetzlich festgelegte Elemente.

### **1.1. Wohnberatung**

Nach der Registrierung ihres Asylantrags können die Antragsteller einen Platz in einem von Fedasil<sup>3</sup> verwalteten Aufnahmezentrum beantragen. Von dem Moment an, in dem Asylsuchende einen Schutzstatus bekommen haben, haben sie zwei Monate Zeit, um eine Unterkunft zu finden und das Aufnahmezentrum zu verlassen. Obwohl sie Unterstützung von Sozialarbeitern im Zentrum oder anderen lokalen Sozialdiensten erhalten, sind Flüchtlinge selbst für die Suche verantwortlich.

Wegen ihrer schlechten finanziellen Situation in Verbindung mit anderen Umständen (Ausländerstatus, arbeitslos, große Familie, etc.) haben sie oft Schwierigkeiten, Wohnungen innerhalb der vorgegebenen Zeit zu finden. Dies ist in der Regel eine sehr schwierige und herausfordernde Zeit. Aufgrund dieser Herausforderungen hat Caritas das Projekt "Housing Café" ins Leben gerufen, um Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigte bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen. Die Suche erfolgt in Zusammenarbeit mit Freiwilligen. In dem Moment, in dem sie eine Unterkunft gefunden haben, haben sie Anspruch auf Zahlungen der Miete und einer Grundausstattung, die vom öffentlichen Sozialzentrum CPAS / OCMW / ÖSHZ<sup>4</sup> ihres Wohnsitzes gewährt wird.

### **2.1. Wohlfahrt**

#### **2.1.1. Soziale Sicherung**

Belgien hat ein sehr umfangreiches Sozialversicherungssystem, welches für alle seine Bewohner zugänglich ist. Der Aufenthaltsstatus der Ausländer bestimmt, zu welcher Leistung sie berechtigt sind. Diejenigen, die als Flüchtlinge anerkannt oder subsidiär Schutzberechtigt sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu allen Zulagen und Sozialleistungen.

---

<sup>3</sup>Federal agency for the reception of asylum seekers (Bundesagentur für die Aufnahme von Asylsuchenden)

<sup>4</sup>CPAS (Centre public d'action sociale) im französisch sprechenden Raum, OCMW ('Openbaar centrum voor maatschappelijk welzijn) in der niederländisch sprechenden Region und ÖSHZ (Öffentliches Sozialhilfezentrum) in der deutsch sprechenden Region.



Die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlten Sozialbeiträge ermöglichen es Belgien, eine so umfangreiche soziale Sicherheit zu leisten. Der gesamte Sozialversicherungsfonds wird dann von den für die folgenden Leistungen zuständigen Stellen geteilt und verwaltet:

- Finanzielle Unterstützung im Krankheitsfall,
- finanzielle Unterstützung im Falle einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Invalidität,
- finanzielle Unterstützung bei Arbeitsunfällen,
- finanzielle Unterstützung bei Berufskrankheiten,
- Arbeitslosenhilfe,
- Familienzulagen,
- Pensionen.

Alle Belgier, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte haben Anspruch auf die oben genannten Leistungen, sobald sie als Arbeitnehmer zum Sozialversicherungssystem beitragen. Die einzigen Ausnahmen sind Familienzulagen. Sie können das Recht auf die garantierte Familienzulage für ihre Kinder ab dem Zeitpunkt ihres Aufenthaltsstatus geltend machen, auch wenn sie noch nicht beschäftigt sind.

### 2.1.2. Finanzielle Unterstützung

Alle Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte haben Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, sobald sie nicht mehr von den im Asylverfahren gewährten materiellen Beihilfen profitieren. Um dieses Recht geltend zu machen, müssen sie im öffentlichen Sozialamt, CPAS / OCMW / ÖSHZ, an ihrem Wohnort die finanzielle Unterstützung beantragen. Da der CPAS / OCMW / ÖSHZ ab dem Tag des Antrags auf finanzielle Unterstützung diese auch gewährt, muss der Antrag sofort nach Abschluss des Mietvertrags erfolgen.

Der verantwortliche Sozialarbeiter wird ein soziales Screening durchführen, um die familiäre und die finanzielle Situation des Bewerbers zu bewerten. Nach der Genehmigung erhält der Flüchtling eine monatliche finanzielle Unterstützung, solange er kein weiteres Einkommen hat. Der gewährte Betrag ist gesetzlich festgelegt und gilt für Belgier und Nicht-Belgier. Es variiert nur nach der familiären Situation.

Familiäre Situation		Singles	Familien
	Paare		
Höhe der Zahlungen 01/06/2016	578,27 €	867,40 €	1.156,53 €

Quelle: FPS Social Integration, Betrag wird regelmäßig von der Regierung überprüft

### **2.1.3. Soziale Dienste**

Es gibt viele soziale Dienste in Belgien, jede mit ihren spezifischen Aufgaben und Zielen. Grundsätzlich haben alle, Flüchtlinge inbegriffen, Anspruch auf diese Dienste, wenn ihre Anfrage mit dem Angebot und den Bedingungen übereinstimmt. Das CPAS / OCMW / ÖSHZ ist das größte öffentliche Wohlfahrtszentrum des Landes, das eine breite Palette von Dienstleistungen anbietet - wie z.B. finanzielle / materielle Unterstützung, Hilfe im Haushalt für Ältere usw. - um ein Leben mit Würde für schutzbedürftige Menschen zu gewährleisten. Wie bei der finanziellen Hilfe, macht der Sozialarbeiter ein soziales Screening, um die passende Hilfe zu finden. Diese sind zum Beispiel finanzielle Unterstützung, Kinderbetreuung, Nahrungsmittelhilfe usw.

### **2.2. Gesellschaftliche Orientierung**

Für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte werden – abhängig von verfügbaren Dolmetschern – in ihren Sprachen Orientierungskurse organisiert, um die Funktionsweise der verschiedenen belgischen Dienste wie Krankenversicherung, Kindergeld, Schulsystem, Verkehr usw. zu erläutern. Der Kurs ist in Belgien nicht einheitlich konzipiert und umgesetzt. Zuerst war dieser Kurs nur in Flandern obligatorisch (seit 2004). Im Jahr 2016 verabschiedeten die wallonische und die Brüsseler Regierung ein Dekret mit dem Ziel, ein obligatorisches Integrationsprogramm einzuführen. Diese Verpflichtung gilt nur für Nicht-EU-Ausländer, die erstmals im Nationalregister eingetragen sind und eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als drei Monaten haben. Sie müssen zudem mindestens 18 und nicht älter als 65 Jahre alt sein.

Nach einem fortlaufenden legalen Aufenthalt von fünf Jahren (Asylverfahren nicht mit eingeschlossen) können Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte die belgische Staatsbürgerschaft beantragen. Um diese zu bekommen, muss man alle der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Mindestalter 18
2. eine gesetzlich gültige und unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt des Antrags
3. gesetzlichen Aufenthalt in Belgien von mindestens fünf Jahren
4. Nachweis einer sozialen Integration
5. Nachweis wirtschaftlicher Beteiligung.

Für den Antrag bedarf es, entsprechend der persönlichen Situation des Antragstellers, unterschiedlicher Unterlagen.

Minderjährige Kinder des Antragstellers erhalten automatisch die belgische Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil die belgische Staatsangehörigkeit erwirbt. Erwachsene Kinder müssen einen Antrag im eigenen Namen einreichen.

## **Abschnitt 3 Gesundheitsprogramme**

### **3.1. Allgemeine Gesundheitsversorgung**

Zugang zu Belgiens Gesundheitsversorgung haben nicht nur belgische Staatsbürger, sondern alle Bewohner. Das Zahlungssystem im Rahmen der Gesundheitsversorgung kann je nach Aufenthaltserlaubnis des Patienten abweichen. Im Falle von Migranten ohne Dokumente darf der Staat nur für die Kosten der Notfallmedizin aufkommen.

Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang zu demselben System wie die Belgier. Sie müssen Mitglied einer Krankenkasse werden, die (immer) ihre medizinischen Kosten übernimmt. Der monatliche Beitrag hängt von der Familienzusammensetzung und ihrer finanziellen Situation ab. Wenn die Familie nicht über die notwendigen Mittel verfügt, um ihre Beiträge zu zahlen, kann die CPAS / OCMW / ÖSHZ für einen begrenzten Zeitraum diese übernehmen, um Versicherungsleistungen zu sichern.

Bei Krankheit oder einem Unfall haben versicherte Personen das Recht auf eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen. Jeder ist berechtigt, (teilweise) Erstattung der medizinischen Konsultationen, Behandlungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte aus ihrer Krankenversicherung zu erhalten. Für einige Behandlungen erhalten Menschen mit geringem Einkommen eine volle Rückerstattung ihrer Auslagen. Dies ist oft der Fall für diejenigen, die finanzielle Unterstützung von der CPAS / OCMW / ÖSHZ erhalten.

### **3.2. Psychologische Beratung**

Belgien hat mehrere Gesundheitsservices, die sich auf die psychologische Beratung von Flüchtlingen spezialisiert haben. Die hier arbeitenden Fachleute berücksichtigen die besonderen Probleme und den kulturellen Hintergrund der Schutzberechtigten. Wenn nötig, werden Mediatoren und Dolmetscher dem Fall zugeordnet, um die Qualität der Beratung zu verbessern. Zu finden sind diese Dienste in fast in allen großen belgischen Städten: Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich usw.

Während des Asylverfahrens werden alle medizinischen Kosten, einschließlich der psychologischen Beratung, von Fedasil übernommen. Sobald die Flüchtlinge das Asylzentrum verlassen, sind sie über die Sozialversicherung und die Krankenversicherung versichert.

## **Abschnitt 4 Bildungs- und Berufsbildungsprogramme**

### **4.1. Sprachkurse für Minderjährige**

In Belgien gibt es für ausländische Kinder, die kein Niederländisch, Französisch oder Deutsch sprechen, Sonderklassen. Diese Klassen sind für diejenigen Kinder zugänglich, die seit weniger, bzw. bis zu einem Jahr in Belgien leben. Ziel ist es, den Schülern zu helfen, in kürzester Zeit ein ausreichendes Sprachniveau zu erreichen. Nur dieses ermöglicht ihnen, dem allgemeinen Unterricht erfolgreich zu folgen.

Es wird zwischen den Sprachkursen in der Primar- und Sekundarstufe unterschieden. Das Programm in der Grundschule besteht aus einem oder zwei Jahren Sprachkurs, mit der Möglichkeit eines Folgejahres. Es ist den Schulen selbst überlassen, diese Kinder in eine bestehende Klasse aufzunehmen oder eine eigene Klasse für Neulinge zu schaffen. Im Falle der Sekundarschule werden die Sprachkurse für ein Jahr organisiert. Danach nehmen die Schüler am normalen Schulalltag teil.

### **4.2. Sprachkurse für Erwachsene**

Asylsuchende haben die Möglichkeit sich in Sprachkursen, abhängig von ihrem Sprachniveau und verfügbaren Plätzen, einzuschreiben. Dieses ist verpflichtend, sobald sie die Anerkennung als Flüchtling erhalten oder ihnen der subsidiäre Schutz gewährt wird. D.h. diejenigen, die finanzielle Unterstützung von CPAS / OCMW / ÖSHZ erhalten, sind verpflichtet, regelmäßig Sprachkurse zu besuchen.

Sollte kein berechtigter Grund vorliegen, wird die Nichtteilnahme an den Sprachkursen als Unwille gewertet, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Aus diesem Grund kann die Gewährung der finanziellen Unterstützung unterbrochen werden. Flüchtlinge, die in Flandern leben, müssen Niederländisch lernen; diejenigen, die in Wallonien leben müssen Französisch lernen. Die Brüsseler Einwohner haben die Wahl zwischen den beiden Sprachen.

### **4.3. Berufsausbildung und Anerkennung von Abschlüssen**

Um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und um zusätzliche Sprachkurse zu besuchen, haben Flüchtlinge Zugang zu verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Jugendliche unter 25 Jahren, die noch keinen höheren Abschluss erreicht haben, haben die Möglichkeit, ihren Bildungserwerb im Rahmen eines individualisierten sozialen Integrationsprojekts fortzusetzen. Dieses wird in Abstimmung mit dem CPAS / OCMW / ÖSHZ entwickelt. Diejenigen, die älter als 25 Jahre sind, haben dagegen keinen einfachen Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten, besonders wenn es um finanzielle Unterstützung geht. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeitssuche oder kurzen Berufsausbildungen, die von verschiedenen Diensten organisiert werden.

Flüchtlinge, die einen Abschluss aus ihrem Herkunftsland besitzen, können sich diesen bei dem Ministerium für Bildung und Ausbildung anerkennen lassen. Die Anerkennung beruht auf der Dauer des Studiums, der Anzahl der Stunden, dem Inhalt des Kurses usw. Neben der im Original vorliegenden Abschlussurkunde muss der Antragsteller alle möglichen Unterlagen, wie ausführliche Lehrpläne, den Inhalt der Kurse, die Ergebnisse, etc. vorlegen. Viele Bewerber verbleiben auf dieser Ebene des Verfahrens, weil sie Schwierigkeiten haben, die angeforderten Dokumente vorzulegen. Diese sind oft während ihrer Flucht zerstört oder verloren gegangen. Nach Analyse des Sachverhalts kann der Antrag entweder abgelehnt, teilweise oder vollständig gewährt werden. Obwohl es keine Gewissheit gibt, den Abschluss anzuerkennen, lohnt es sich, dieses zu versuchen.

## **Abschnitt 5 Beschäftigung**

Es gibt keinen spezifischen öffentlichen Dienst, der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Suche nach Arbeit unterstützt. Stattdessen haben sie Zugang zu allen allgemeinen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung in Belgien. Allerdings gibt es einige NGOs und Non-Profit-Organisationen, die Ausländer in verschiedenen Stationen ihres Lebens (Gesundheit, Kinder, Arbeit, etc.) begleiten.

Sowohl Flüchtlinge als auch subsidiär Schutzberechtigte dürfen in Belgien arbeiten, wobei der Hauptunterschied die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis ist, wobei subsidiär Schutzberechtigte eine Arbeitserlaubnis benötigen.

### **5.1 Service**

Der erste Schritt auf dem Arbeitsmarkt ist, sich als Arbeitsuchende bei der VDAB, Forem oder ADG<sup>5</sup> zu registrieren. Dies sind regionale öffentliche Dienstleistungsagenturen, die zwischen Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt vermitteln. Sie haben die Aufgabe, Arbeitsuchende zu vermitteln. Es werden verschiedene Trainings organisiert, um ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erhöhen.

Zum Beispiel: Wie schreibe ich ein professionelles Bewerbungsschreiben? Wie präsentiere ich mich bei einer Bewerbung? Wie sucht man Jobangebote etc. Viele professionelle Trainings werden auch in Zusammenarbeit mit Fachschulen oder Firmen organisiert. Die Schulungen sind von kurzer Dauer und konzentrieren sich auf die Berufsausbildungen. Diese beinhalten manchmal Praktika oder Unternehmensschulungen. Zusätzlich zu den oben genannten Diensten gibt es viele private Arbeitsvermittlungsstellen, in denen sich jeder als Arbeitsuchende anmelden kann, einschließlich Flüchtlinge und Begünstigte des subsidiären Schutzes. Ihr Fokus liegt auf dem lokalen Markt. Sie arbeiten im Auftrag von

---

<sup>5</sup>VDAB (Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding), ADG (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft) auf der niederländischen Seite and Foremauf der französischen Seite.

verschiedenen Firmen und suchen nach Kandidaten, die am besten die erforderliche Stellenbeschreibung passen.

## **5.2 Artikel 60**

Artikel 60 § 7 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über öffentliche Sozialhilfezentren regelt den Zugang von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zum Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung nach diesem Artikel ist eine Form der Sozialhilfe, in der die CPAS / OCMW / ÖSHZ den Begünstigten finanzielle Unterstützung leistet, die Schwierigkeiten haben, selbst eine Arbeitsmöglichkeit zu finden. Das Alter des Kandidaten bestimmt die maximale Dauer des Vertrages. Diese variiert zwischen 1 und 1,5 Jahren. Unabhängig davon, ob die Person innerhalb von CPAS / OCMW / ÖSHZ beschäftigt ist oder in einer anderen Partnerorganisation arbeitet, bleibt CPAS / OCMW / ÖSHZ der gesetzliche Arbeitgeber. Während der Dauer der Beschäftigung ist der CPAS / OCMW / ÖSHZ von den Arbeitgeberbeiträgen befreit und erhält die Finanzierung von der Bundesregierung.

## **Abschnitt 6 Ausbildungsprogramm für professionelle Flüchtlingsberater**

Es gibt keine obligatorische Ausbildung für Menschen, die mit Flüchtlingen arbeiten. Hierzu gibt es Weiterbildungsangebote. Die häufigsten Weiterbildungen beziehen sich auf den Aufenthaltsstatus und die Verfahrensabläufe, die Familienzusammenführung, die kultursensible Beratung, Familie und Religion, Flüchtlinge und Trauma, Integration usw.

## **Abschnitt 7 Empfehlungen**

### **Wohnen**

1. Entwicklung einer Methodik, mit der die wiederkehrende Diskriminierung wegen fehlender finanzieller Solvenz vermieden werden kann. Mögliche Optionen wären ein zentraler Miet- oder Darlehensgarantiefonds, der eine eindeutige Definition der möglichen Begünstigten und ein klares Verfahren vorgibt.

### **Wohlbefinden**

2. Während in Belgien psychologische Betreuung und spezifische Beratungsangebote bestehen, bleiben viele Lücken bestehen. Wegen der großen Nachfrage sind lange Wartezeiten die Regel geworden. Es besteht die Notwendigkeit einer regelmäßigen und kontinuierlichen Beratung mit leichterem Zugang zu spezialisierten und vielfältigen Dienstleistungen.

### **Bildung**

3. Der Prozess der Anerkennung der Abschlüsse von Flüchtlingen wurde auf nationaler Ebene noch nicht harmonisiert. Kosten und Bedingungen der Anerkennung unterscheiden sich von Region zu Region. Während der belgische Staat die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer schnellen Anerkennung der Abschlüsse erkennt, möchten wir eine Entbürokratisierung dieses Prozesses empfehlen.

## **Beschäftigung**

4. Sicherstellung, dass die Arbeitsagenturen eng mit den Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um frühzeitig Fähigkeiten der Menschen zu erkennen.
5. Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Vermittlung von Kenntnissen über kulturelle und arbeitsrechtliche Normen, Praktiken, Sitten und Erleichterung der Teilnahme von Migranten an Freiwilligentätigkeiten und Freiwilligenarbeit im kulturellen Austausch.

## **LITERATURVERZEICHNIS**

CGRS, Asylum statistics 2015

CGRS, annual report 2015

<http://www.cgrs.be/en>

[http://www.belgium.be/en/family/social\\_security\\_in\\_belgium](http://www.belgium.be/en/family/social_security_in_belgium)

<https://www.mi-is.be/nl/equivalent-leefloon>

<http://fedasil.be/en>

<http://www.allrights.be/nl/hoe-wordt-je-belg>

<http://www.vlaanderen.be/nl/onderwijs-en-wetenschap/onderwijsaanbod/onthaalonderwijs-voor-anderstalige-kinderen-okan>

<https://www.socialsecurity.be/citizen/nl/>

<http://www.wallonie.be/fr/actualites/parcours-dintegration-obligatoire-le-projet-part-au-parlement-wallon>

## **Kapitel 3**

### **DEUTSCHLAND**

#### **Abschnitt 1 Statistiken**

Diese Studie konzentriert sich auf Fragen der Bildung, Berufsausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland, da erwiesen ist, dass diese Fragen im Allgemeinen und für Migranten im Besonderen für die individuelle Teilhabe und Integration in Aufnahmeländern und Gesellschaften von entscheidender Bedeutung sind. Dennoch ist die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt nach wie vor eine große Herausforderung für viele Länder in Europa. Trotz der von vielen EU-Mitgliedstaaten festgelegten Zielsetzung, humanitäre Ideale wie Menschenrechte und demokratische Prinzipien in Bezug zu Flüchtlingen und Asylsuchenden anzuwenden, sind diese weiterhin unterschiedlichen diskriminierenden Praktiken in den Aufnahmeländern ausgesetzt (Seukwa, 2013, S. 7). Forschung hat gezeigt, dass sich die Bildungs- und Beschäftigungskarrieren von Flüchtlingen und Asylsuchenden, angesichts der allgemeinen prekären Lebenssituation in Deutschland, unter sehr ungünstigen Bedingungen entwickeln (Gag/Voges, 2014, Schroeder/Seukwa, 2007).

Neben der finanziellen Situation, dem Aufenthaltsstatus und anderen rechtlichen Probleme sind die Stabilität sozialer Beziehungen, gesellschaftlicher Kompetenzen, Wohn- und Gesundheitsbedingungen wie auch die Formen der Freizeitbeschäftigung erhebliche Faktoren, die einen Einfluss auf den Erfolg von unterstützenden Bildungsprogrammen haben. Dies zeigt deutlich die Komplexität der Aufgabe, eine erfolgreiche Integration der Zielgruppe zu erreichen. Seit mehr als einem Jahrzehnt hat die passage GmbH Methoden und Strategien zur effektiven Bewältigung der speziellen Benachteiligung, mit denen Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg im Rahmen ihrer Integration und der Eingliederung in das Bildungs-, Berufsbildungs- und Arbeitssystem konfrontiert sind, entwickelt und umgesetzt. Dabei hat sich ein Netzwerk als Instrument bewährt, das heterogenen zusammengesetzt ist, und mit sich ergänzenden Angeboten in Form einer Entwicklungspartnerschaft agiert und durch innovative Lösungen dazu beiträgt, der Komplexität und der Vielfalt der Herausforderungen zu begegnen und zu überwinden, um bei der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgreich zu sein.



Vor dem Hintergrund dieser langjährigen und umfassenden praktischen Erfahrungen begründet die Entscheidung, in der deutschen Studie die Fragen der Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung zu fokussieren. Dokumente aus der wissenschaftlichen Begleitung sowie weitere Veröffentlichungen zu diesen praktischen Erfahrungen stellen eine der wichtigsten empirischen Grundlagen für diesen Bericht dar. Weitere bedeutsame empirische Quellen sind problemorientierte Interviews mit 15 Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in dem laufenden Projekt des Netzwerks „FLUCHTort Hamburg 5.0“ zu Bildung und Berufsbildung teilnehmen.<sup>6</sup> Die Daten über ihre transnationalen Biographien, die Kompetenzen und Qualifikationen, die sie mitbringen, sowie Daten über die Art und Weise, wie diese Kompetenzen für Bildungs- und Berufsbildungsprogramme in Deutschland genutzt oder nicht genutzt werden sowie auch individuellen Erwartungen hinsichtlich ihrer Integration und Zukunftsperspektiven, wurden dabei gesammelt und ausgewertet. Auf diese Weise wollten wir die Herausforderungen und den Erfolg der Integrationsarbeit im Bereich der Bildung und Berufsbildung aus der spezifischen Perspektive der Zielgruppe, also der Flüchtlinge und Asylsuchenden, berücksichtigen.

Eine weitere Quelle zum Gewinn von Erkenntnissen über Lebenslagen von Flüchtlingen sowie die Wirkung bestehender Unterstützungsprogramme in Hamburg ist durch die Kooperation mit zahlreichen „stakeholdern“ gegeben. Über die Netzwerkarbeit sind diverse relevante Akteure in eine strategische Zusammenarbeit eingebunden, beteiligt sind die Arbeitsverwaltung, sämtliche Fachbehörden und andere Bildungsträger und NGOs (siehe auch die Liste der teilnehmenden Institutionen im Anhang).

Deutschland ist aufgrund seiner plural geprägten Bevölkerungszusammensetzung seit langem eine Einwanderungsgesellschaft. Etwas mehr als 17 Mio. Menschen hatten 2015 einen Migrationshintergrund<sup>7</sup>, das entspricht einem Fünftel der Gesamtbevölkerung, davon besitzen mehr als die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft (Die Beauftragte, 2016, S. 14).

Derzeit werden in Deutschland wieder viele Asylanträge gestellt - 202.834 Anträge 2014 und 476.649 in 2015. Die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16 bis 25 Jahre alt) machte dabei etwa 29 % der Asylanträge in 2015 aus (BAMF, 2016). Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 890.000 Asylsuchende gezählt (Die Beauftragte, 2016, S. 1).

Mit Stand August 2016 leben in Hamburg mehr als 50.000 Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Sie haben entweder eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder eine Niederlassungserlaubnis; knapp die Hälfte davon

---

<sup>6</sup>Wir möchten Guido Cremerius, Eva-Maria Meier und Jana Röger für ihre Unterstützung bei der Befragung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie der Datenerhebung danken.

<sup>7</sup>Nach Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn die Person nicht auf dem Gebiet geboren wurde, welches momentan zur Bundesrepublik Deutschland gehört, und 1950 oder später nach Deutschland einwanderte und/oder die Person keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Zusätzlich haben deutsche Staatsangehörige einen Migrationshintergrund, wenn ein oder beide Elternteile einen oder beide der genannten Bedingungen erfüllen.

befindet sich noch im Asylverfahren oder im Status der Duldung, weil deren Abschiebung ausgesetzt ist (siehe Abschnitt 2. Sozialprogramme).

Auf Bundesebene steht Syrien an der Spitze der Herkunftsländer der Flüchtlinge. In Hamburg kommen Asylsuchende und Flüchtlinge vorwiegend aus den folgenden Ländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl an Personen</b>
Afghanistan	15.300
Syrien	9.071
Iran	4.040
Irak	3.302
Eritrea	1.583

Eigene Tabelle. Quelle: Ausländerzentralregister, Stand 31/08/2016

Von der Gesamtzahl der in Hamburg lebenden Geflüchteten waren im Jahr 2015 von fast 65% der überwiegende Teil Männer; rund 25% ist minderjährig (Bürgerschaft, 2016). Daten über Quoten zur Erwerbsbeteiligung bzw. Erwerbslosigkeit liegen nicht vor, weil nur ein Bruchteil der in Hamburg (und in Deutschland) lebenden Flüchtlinge im System der Arbeitsverwaltung registriert ist.

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Die Daten zeigen einen stetigen Anstieg seit 2008. Die Zahlen verdeutlichen auch, dass in erster Linie Großstädte Ziele der Kinder und Jugendlichen sind, die ohne ihre Familien nach Deutschland kommen. (vgl. Espenhorst & Kemper, 2015). Im Jahr 2015 haben sich in Hamburg 6808 Personen gemeldet und erklärt, minderjährig zu sein. Lediglich 2574 wurden in Folge einer Altersuntersuchung in die Obhut des Jugendhilfesystems genommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 294%, insgesamt mussten weit mehr als 1000 minderjährige Flüchtlinge versorgt werden, für die entsprechende Aufnahmekapazitäten nicht ausreichten (Landesbetrieb Erziehung und Beratung, 2016). Im Jahr 2016 bilden die Herkunftsregionen Afghanistan (33%) und östliches Afrika mit Somalia und Eritrea (31%) den Schwerpunkt.

## **Abschnitt 2 Sozialprogramme**

*Aufnahme in Deutschland – das deutsche Asylsystem*

Das deutsche Asylverfahrensgesetz sieht vor, dass Asylsuchende nach bestimmten Kriterien auf die Bundesländer verteilt werden. Jedes Bundesland hat entsprechend seiner Bevölkerungszahl eine Aufnahmequote zu erfüllen („Königsteiner Schlüssel“). Für Hamburg beträgt die Quote 2,5%. Das Asylverfahrensgesetz sieht ebenfalls vor, dass der Asylsuchende bis zu 6 Wochen, längstens bis zu 3 Monaten in einer für seine Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung wohnen muss. Meldet sich eine Person mit einem Asylgesuch an, so wird zunächst mit Hilfe des „EASY“-Systems ermittelt<sup>8</sup>, welche Aufnahmeeinrichtung für ihn zuständig ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung von Asylverfahren zuständig.

Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten die Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung. Bei Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a GG) sowie bei Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bekommen die Flüchtlinge einen Reisepass für Flüchtlinge für die Dauer von drei Jahren. Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, erhalten kein Asyl. Ohne Anerkennung sind Flüchtlinge aber ausreisepflichtig. Viele erhalten eine Duldung, weil eine Abschiebung aus humanitären Gründen nicht erfolgen kann. Aber die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich eine befristete Aussetzung der Abschiebung einer Person, die nicht ausreisen kann. Noch im Jahr 2006 gab es 200.000 Menschen, die seit vielen Jahren eine Duldung haben. Die restriktive Praxis der Behörden belässt Menschen für viele Jahre in diesem Status, der ihnen keinerlei Perspektiven der Integration eröffnet hat.

### *Unterkunft in Hamburg*

Seit Sommer 2016 haben Hamburgs Bezirke insgesamt etwa 38.000 Plätze in öffentlichen Unterkünften zur Verfügung. Diese sind Erstaufnahmezentren und Folgeeinrichtungen, die überwiegend vom Sozialamt der Stadt Hamburg betrieben werden. Sie umfassen Wohncontainer, Pavillondörfer, modulare Gebäude und komplette Wohneinheiten.<sup>9</sup> Bis vor kurzem wurden viele Flüchtlinge auch in Zelten oder verlassenen Baumärkten untergebracht, weil es nicht möglich war, die notwendigen Kapazitäten in einem so dicht besiedelten städtischen Gebiet so schnell bereitzustellen. Unterkunft und Sozialberatung werden bereitgestellt, um den Flüchtlingen erste Beratung und Orientierung zu geben.

### *Besondere Situation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Hamburg*

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) benötigen, wenn sie in einem anderen Land Zuflucht suchen, eine ihrem Alter und ihrer psychosozialen Situation angemessene Versorgung. Allerdings werden sie nach ihrer Ankunft in Deutschland einer Altersuntersuchung unterzogen. Reist ein UMF in Hamburg ein, meldet er sich entweder direkt im zuständigen Einwohnerzentralamt oder aber direkt in einem Jugendamt. Das Jugendamt muss nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz UMF zwingend in Obhut nehmen und in diesem Fall wird das

---

<sup>8</sup>Ein Asylantragssteller wird einem bestimmten Erstaufnahmelaager zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt auf der Basis von verschiedenen Kriterien und wird durch das „EASY“-System durchgeführt. Das „EASY“-System ist dabei ein automatisiertes Programm für den Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern.

<sup>9</sup>Siehe Freie und Hansestadt Hamburg (2016); <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/>

Familiengericht unverzüglich unterrichtet und die Ernennung eines Erziehungsberechtigten vorgeschlagen (Gag, 2013).

### **Abschnitt 3 Gesundheitsprogramme**

Auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes unterliegen Flüchtlinge und Asylsuchende, insbesondere während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland erheblichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Rechte und Selbstbestimmung. Diese gründen sich auf Bestimmungen zur Erstverteilung, zur Wohnverpflichtung, zur Residenzpflicht, zum Arbeitsverbot sowie zu Einschränkungen hinsichtlich der Sozialleistungen und der medizinischen Versorgung. Sie haben in diesem Zeitraum nur dann einen Anspruch auf Kostenübernahme, wenn es sich um eine zwingend erforderliche Behandlung „akuter Erkrankungen und Scherzzustände“ handelt (Kleefeld, Wolff & de Carlo, 2016). Dies schließt Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und anderen Vorsorgemaßnahmen ein. Die Gewährung sonstiger Leistungen, wie Heil- und Hilfsmittel, unterliegen einer „Kann-Bestimmung“, über die das Sozialamt entscheidet. Die Bundesregierung hat in 2015 den rechtlichen Rahmen für die Gewährung einer Gesundheitskarte geschaffen, es obliegt jedoch den einzelnen Bundesländern, diese einzuführen und somit ein unbürokratisches Verfahren zuzulassen. Die Stadt Hamburg hat die Gesundheitskarte seit 2012 eingeführt und gewährt somit auch Asylsuchenden sofort nach Einreise Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse.

Psychotherapeutischen Behandlungen, die für manche Flüchtlinge aufgrund ihrer Fluchterfahrung eine Notwendigkeit darstellt, werden überwiegend nicht übernommen, weil die fälschlicherweise als nicht akut behandlungsbedürftig eingestuft werden. Somit bleiben viele Traumafolgesymptome und andere psychische Erkrankungen unbehandelt. Zudem stellt sich das Problem, dass nicht ausreichend therapeutische Fachkräfte zur Verfügung stehen, die therapeutische Angebote auch in den Sprachen der Geflüchteten bereithalten könnten.

### **Abschnitt 4 Bildung und Berufsbildung – Beschäftigung**

Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltstitel wurden bis vor ca. 15 Jahren nicht in öffentlich geförderten Programme für berufliche Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration einbezogen. Über Jahrzehnte zeichnete sich die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik durch einen erheblichen Ausschluss aus und erreichte in den 1990er Jahren ihren Höhepunkt, als der Zufluss von Flüchtlingen nach Deutschland noch größer war als heute.

Aufgrund dieses Rechtsrahmens hatten Flüchtlinge und Asylsuchende für viele Jahre keinen Zugang zu Bildung und Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt liegt dabei auch auf der Untergruppe von Personen, die nicht offiziell als Flüchtlinge anerkannt sind, sondern als

Asylsuchende, geduldete Personen und Personen, die aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht haben.

Insbesondere wurden in Deutschland Menschen im Asylverfahren und Personen mit Duldung in der Sozialpolitik und in den gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen und in vielerlei Hinsicht diskriminiert.

Im Rahmen des derzeitigen massiven Anstiegs der Flüchtlingsströme in jüngster Zeit wuchs die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. In den letzten 15 Jahren findet seitens der Regierung, in Bezug auf die Teilnahme der Teilgruppe von Geflüchteten mit einem ungesicherten Aufenthalt an Bildung und Arbeitsmarkt ein langsamer Paradigmenwechsel statt. Eine Änderung dieses Klimas ist dabei auch in der Bevölkerung und der Politik im Allgemeinen festzustellen.

### *Zielgruppenorientierte Programme und Ansätze*

Die Umsetzung innovativer Förderinstrumente führt zu großen Impulsen für Praxis und Politik. Eine wichtige Entwicklung wurde von der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Gang gesetzt - zum ersten Mal in Deutschland hat sie eine Reihe von pädagogischen und beschäftigungspolitischen Instrumenten für die schulische und berufliche Unterstützung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und geduldeten Personen eingeführt (2002-2007). Durch die Initiierung und Installierung von großen Netzwerken (Entwicklungspartnerschaften) wurde auch in Hamburg eine wichtige Pionierarbeit geleistet. Als Nachfolgeprogramm für GIEQUAL hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2008 das „ESF – Bundesprogramm Bleiberecht“ und die ESF-Bundesintegrationsrichtlinie Bund mit dem Schwerpunkt „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF)“ gestartet, die von 2015 bis 2019 umgesetzt wird. Das aktuelle Programm zielt auf die Integration in den Arbeitsmarkt, die Ausbildung, die Wiederaufnahme einer Schulbildung für junge und erwachsene Flüchtlinge und Asylsuchende ab. Aktuelle sind 41 Projekte mit insgesamt rund 300 einzelnen Teilprojekten genehmigt worden.

Seit Beginn der Förderung in diesem Handlungsfeld betreibt das Netzwerk von FLUCHTort Hamburg als Kooperationsverbund zahlreicher Partnern der praktischen Arbeit zusammen mit strategischen Partnern in Behörden, in der Arbeitsverwaltungen und in Unternehmen Projekte der beruflichen Weiterbildung und zur Unterstützung von Flüchtlingen. Das Netzwerk fungiert als Subsystem an der Schnittstelle zwischen formalen und non-formalen Angeboten des regulären Berufsbildungssystems und unterstützt die berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg. Das Netzwerk, bestehend aus Flüchtlingsorganisationen, Bildungsanbietern und Schuleinrichtungen auf der einen und Wirtschaftsunternehmen, Agentur für Arbeit und die Behörden auf der anderen Seite hat erfolgreich einen integrierten Handlungsansatz eingeführt, der sich auf die Lebenssituation von Flüchtlingen bezieht. Diese Vernetzung und Kooperation innerhalb des Systems baut Brücken und beseitigt Barrieren durch die Optimierung von Übergängen zwischen Beratung, beruflicher Vorqualifikation und Schulung. Die Teilprojekte bieten: Beratung, Sprach- und Berufsbildung, Praktika und Maßnahmen in der beruflichen Bildung und in der Arbeitswelt, Mentoring, Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Unternehmen.

Mit der Absicht neue Reize für den Wandel in Politik und Verwaltungen zu schaffen, werden neue Formen der Zusammenarbeit unterstützt, die Hindernisse bewältigen, Zugang zur Zielgruppe schaffen und Wege in Ausbildung und Qualifizierung erleichtern sollen.

#### **Aktueller Stand im Regelsystem**

- Sprachtraining: "Integrationskurse" - Asylbewerber und andere Gruppen von Personen mit guter Bleibeperspektive können an einem Integrationskurs teilnehmen, sofern Plätze im Kurs frei sind (seit Januar 2017, Integrationsgesetz). Auch sind Programme zur beruflichen Sprachförderung für Migranten und Asylbewerber installiert, die auf die besonderen kommunikativen Anforderungen am Arbeitsplatz ausgerichtet sind.
- Beratung, Schulung und Vermittlung durch Jobcenter: Es gibt spezielle Maßnahmen und Kurse für Asylsuchende (nur für diejenigen mit guter Bleibeperspektive), um die Arbeitsmarktintegration zu fördern.
- Übergangssystem für Quereinsteiger (16-18 Jahre alt), die in Hamburg der Schulpflicht unterliegen<sup>10</sup>: Es gibt spezielle Kurse in Berufsschulen für Migranten und Asylbewerber, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Diese Kurse dauern zwei Jahre für Vollzeit-Teilnehmende.

#### *Verborgene Schätze – Ressourcenansatz*

Eine weitere große Herausforderung im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung, Berufsbildung und Beschäftigung besteht darin, mit Hilfe des in Hamburg bestehenden Netzwerkansatzes, die durch die Migration bedingte Benachteiligung zu überwinden. Die jeweiligen nationalen Kontexte – im Herkunfts- und im Ankunftsland – bestimmen den Inhalt, die Wertigkeit und Verwertbarkeit von Bildung und Beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen.

Der Wechsel der Umgebung durch transnationale Migration oder Flucht führt zu einer räumlichen Diskontinuität, welche die von den Flüchtlingen vor der Flucht erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen ernsthaft gefährden kann. Mit anderen Worten: diese Herausforderung steht im Zusammenhang mit dem Ressourcenansatz, der im Kern auf die Nutzung und Anerkennung der Kompetenzen zielt, die die Flüchtlinge mitbringen. Der Ausgangspunkt des Ansatzes ist unter anderem die Tatsache - die durch unsere vielen empirischen Studien im Laufe der Jahre bestätigt wurde - dass Flüchtlinge und Asylsuchende eine breite Palette von Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen. Diese haben sie in formalen und nicht formalen Prozessen während ihrer primären und sekundären Sozialisation in ihren Heimatländern erworben, sowie aufgrund ihrer transnationalen Lebenssituation und ihrer Erfahrungen während der Flucht (vgl. Seukwa, 2006, Schroeder & Seukwa, 2007, Niedrig & Seukwa, 2010).

Die systematische Betrachtung dieser individuellen Ressourcen und Kompetenzen ist somit die theoretische Grundlage für die Erfolgsmessung jeglicher Art von Bildung, Sozialpädagogik,

---

<sup>10</sup>Hamburg ist ein Bundesland. Die Bildungspolitik der 16 Bundesländer ist unabhängig voneinander, sodass es unterschiedliche Bildungs- und Schulkonzepte für die Bildung von jungen Flüchtlingen in den unterschiedlichen Bundesländern gibt.

Sozialarbeit oder Arbeitsmarktstützungsprogramm zur Verringerung der individuellen Auswirkungen struktureller Nachteile, denen sich Flüchtlinge stellen müssen. Dies trägt unter anderem dazu bei, die Herabstufung von Flüchtlingen in den formalen und nicht formalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen der aufnehmenden europäischen Länder zu verhindern, die in der Regel auf einer falsche Bewertung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen beruht sowie auf die unnötige Verlängerung der schulischen Ausbildung zurückzuführen ist. Im Gegenzug sind die Vorteile der Nutzung der bereits vorhandenen Ressourcen und die Einbeziehung der in den Herkunftsländern und während der Flucht erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in der integrationsbezogenen Arbeit offensichtlich. Die transnationale Fluchterfahrung unter ganz ungünstigen Bedingungen kann also als biographische Ressource betrachtet werden, die sich in einer Durchsetzungsfähigkeit bei allen Herausforderungen zeigen kann, die Flüchtlinge im Alltag zu leisten haben. Darüber hinaus trägt die Nutzung aller Lernerfahrungen der Flüchtlinge im Verlauf der Integrationsarbeit auch zur Förderung des lebenslangen Lernens für diese Zielgruppe bei - trotz biographischer Unterbrechungen und Störungen im Zusammenhang mit der Flucht.

#### *Nutzung der vorhandenen Kompetenzen von Flüchtlingen durch Netzwerk*

Im Folgenden werden wir veranschaulichen, wie der Ressourcen-Ansatz im Hamburger Netzwerk umgesetzt wird. Dabei nutzen wir die Stimmen von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die wir für diese Studie befragt haben.

Die 15 Individuen die wir befragt haben sind größtenteils zwischen 30 und 35 Jahre alt. Darunter befinden sich drei Frauen. Sie kommen aus Eritrea, Iran, Irak, Syrien, Afghanistan, Guinea und Mali. Sie beherrschen neben ihrer(n) Muttersprache(n) vielfach die Sprache einiger Transitländer, in denen sie teilweise für einige Jahre aufgewachsen sind, dort vereinzelt für einige Zeit das Schulsystem durchlaufen und zudem auch berufliche Erfahrungen erworben haben. Sie sind teilweise erst vor wenigen Jahren nach Deutschland gekommen, zwei davon sind bereits seit mehr als 30 Jahren hier ansässig und seinerzeit als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ohne Familie eingereist.

Die Erhebungen zeigen, dass der Zugang und die Möglichkeit Deutsch zu lernen, für die Betroffenen aufgrund ihrer diversen Aufenthaltsstatus in erster Linie von ihrem Herkunftsland und ihrer Bleibeperspektive abhängig ist. Lediglich die Geflüchteten aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea, Syrien und Somalia haben aufgrund einer hohen Anerkennungsquote von über 50% die Möglichkeit, an Integrationskursen mit einem Stundenvolumen von 900 Stunden teilzunehmen. Allen anderen steht unter bestimmten Voraussetzungen das von der Stadt Hamburg geförderte Programm mit einem Umfang von 300 Unterrichtsstunden zur Verfügung<sup>11</sup>, das aber nicht ausreicht, um in Qualifizierung oder Arbeitsmarkt einzumünden. „300 Stunden waren nicht sehr gut, weil es nicht weiterging [...], dann war 6 Monate Pause, ich bin in die Zentralbibliothek gegangen, bis heute mache ich einen ehrenamtlichen Deutschkurs“ (Omar).<sup>12</sup> Die Netzwerke übernehmen die Aufgabe, für die Flüchtlinge individuelle Wege zu erschließen, um eine möglichst

---

<sup>11</sup> Sofern die Duldung eine Laufzeit von 6 Monaten hat.

<sup>12</sup> Alle Namen wurden zur Wahrung der Anonymität geändert.

systematische Förderkette bereitzustellen, damit die Flüchtlinge, anknüpfend an ihre individuellen Fähigkeiten, sich Zugangswege erschließen zu können. Dazu gehört auch die Einleitung von Verfahren zur Anerkennung von mitgebrachten Berufsabschlüssen, wie das Beispiel von Abdulla aus Syrien zeigt, der über ein abgeschlossenes Pharmaziestudium sowie praktische Erfahrung in dem Berufsfeld verfügt und fast drei Jahre als Selbständiger eine eigene Apotheke betrieben hat. *„Sie sagen immer nur, ‚Du musst warten‘, das nervt! Ich warte jetzt seit 10 Monaten auf die Entscheidung über die Anerkennung. Sie waren zufrieden mit mir im Jobcenter, ich habe immer gesagt, ich habe einen Kurs, eine Stelle, ein Praktikum, sie sagen: ‚du bist sehr schnell‘. Sie sind nett, aber Hilfe, nein, Meine deutschen Freunde oder die Mitarbeiter im Netzwerk waren hilfreicher“* (Abdulla). Nach einer intensiven beruflichen Beratung im Projekt des Netzwerkes und einem Praktikum in einer Hamburger Apotheke hat Abdulla sich entschieden, eine Ausbildung als Pharmazeutisch-technischer Assistent zu machen: *„Die Apotheke in Syrien war sehr klein, ich hatte dort kein Verwaltungssystem, hier ist alles groß und technisch gut ausgerüstet. Ich muss viel lernen. Die Gesetze für Arzneimittel, die Praxis. Mein Plan ist, weiter eine Ausbildung zu machen und wenn das mit meiner Anerkennung klappt, ist das auch sehr gut. [...] Meine Ausbildung läuft seit 01.09., ich war auf B1 Niveau, als ich angefangen habe. Ich fand das anstrengend, aber meine Mitschüler auch, die hier geboren sind. Das Problem ist die Sprache. Ich finde die Schule sehr gut, sie machen viel pharmazeutische Vorbereitung, sehr intensiv in zwei Jahren eine Ausbildung zu verstehen und Beratung zu machen.“*

Die Anerkennung von Abschlüssen aus den Herkunftsländern ist oftmals ohne Aussicht auf Erfolg, insbesondere dann, wenn keine Dokumente vorgelegt werden können und sie aus politischen Gründen auch nicht wieder beschafft werden können. Das folgende Zitat, das die transnationale bildungs- und Erwerbsbiografie illustriert, zeigt migrationsbedingte Brüche: *„Ich habe in Eritrea Agrarwissenschaften studiert und war zwei Jahre in der Forschung, dann bin ich nach Israel ausgewandert. Dort konnte ich nicht in meinem Beruf arbeiten, es ist ein kleines Land mit vielen Leuten. Ich war zwei Jahre im Lager als Kommissionierer und drei Jahre als Aushilfe im Café. In Israel hatte ich für den Uni-Test alles geschafft, aber ich hatte keine Dokumente. Die Botschaft kann nicht helfen, ich war in der Opposition gegen die Regierung und sie wollen Geld und ich kann die Regierung nicht unterstützen. Ich muss neu anfangen, Deutsch bis C1 und dann an die Uni“* (Zion).

Ein ehemals leitend tätiger Schneider mit einer langjährigen Berufspraxis, der in Teheran auch als Maßschneider und Designer ausgebildet wurde, konnte seine beruflichen Fähigkeiten sehr viel schneller verwerten und schon nach relativ kurzer Zeit in Deutschland an sein Berufsfeld anknüpfen. Nachdem er mit Hilfe von Kursen und ehrenamtlichem Engagement Deutschkenntnisse erworben hatte, gelang ihm über ein Projekt des Netzwerkes der Einstieg in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme mit individueller Berufswegeplanung für die Teilnehmenden. Über diesen Weg konnte nach einem dreimonatigen Praktikum ein Beschäftigungsverhältnis in einem sozialen Start-up-Unternehmen (der passage) gefunden werden, das seine Talente entdeckt hatte: *„Ein Tag Probearbeit lief sehr gut, in 20 Minuten hatte ich eine schöne Tasche genäht mit guter Qualität. Die Chefin hat gesagt, dass ich viel Erfahrung mitbringe. Ich habe keine*



*Dokumente, im Iran bekommt kein Afghane ein Dokument. Deshalb kann man nichts anerkennen lassen, aber man kann beweisen, dass man die Arbeit kann.[...] Ich hatte eine eigene Firma als Modedesigner und viel Erfahrung, ich hatte selbst auch viele Praktikanten, da war ich wie ein Lehrer. Im Iran und in Deutschland ist eine andere Qualität, in Deutschland ist bessere Qualität. Die Chefin ist sehr zufrieden. Ich bin schnell, ich kann auch zeichnen für andere Praktikanten, nicht nur schneidern, ich weiß, wie eine Maschine funktioniert, ich kann lehren, in allen Bereichen habe ich viel Erfahrung. Ich möchte wie früher eine Firma haben, aber mit Gruppe, nicht alleine“ (Khalid).*

Junge Flüchtlinge, die keinen Nationalpass vorlegen können und zudem eine „schwache“ Aufenthaltserlaubnis haben (Duldung), bekommen in der Regel Probleme beim Zugang zu Ausbildung, weil sie keine Beschäftigungserlaubnis erhalten mit dem Vorwurf, ihre Identität zu verschleiern. Zudem droht ihnen die Abschiebung in das Herkunftsland wegen ihres geduldeten Aufenthalts. Sie brauchen besondere Unterstützung, um Bildungsmaßnahmen zu erschließen und Anschlussperspektiven nach der Schule zu entwickeln. Ein junger Mann, der in Guinea unregelmäßig das Gymnasium gesucht hatte und zugleich als Glaser angelernt wurden und in dem Beruf gearbeitet hatte, war im Alter von 16 Jahren allein nach Deutschland gekommen. Er hat in einer Hamburger Berufsschule seinen Hauptschulabschluss erworben. Der Übergang von der Schule in den Beruf gestaltete sich schwierig, weil die beruflichen Schulen auf dieses Schülerklientel nicht ausreichend vorbereitet ist, weil die Situation ohne Familie sehr belastend ist und die kurze Phase von zwei Jahren für manche Schüler/innen nicht ausreicht, um die deutsche Sprache zu lernen. Außerdem leidet der junge Mann unter psychischen Problemen, die seine Lebenslage zusätzlich erschweren. Über das Netzwerk konnte er in verschiedene Praktika sowie Ausbildungsplätze vermittelt werden, letztlich hat Farid über realistische Einblicke in mehrere Ausbildungsberufe seine Berufswünsche herausarbeiten können und möchte nach einem Praktikum in einem Kfz-Betrieb, einer Ausbildung in der Gastronomie jetzt in der Pflege arbeiten und hat dazu ein Praktikum in einem Pflegebetrieb in Aussicht. Er hat es über einen sehr langen Zeitraum geschafft, trotz widriger Umstände und einer ständigen Bedrohung, Deutschland verlassen zu müssen, mit Hilfe des Netzwerkes, eine berufliche Orientierung zu entwickeln. *„Ich wollte nicht Mechaniker, ich wollte Tischler ausprobieren. Hat nicht geklappt, dann habe ich in meiner Nachbarschaft selbst einen Betrieb gesucht. Glück gehabt. Dann wollte ich Koch werden, bei der Suche nach einem Praktikum und der Ausbildung hat mir das Netzwerk geholfen. Die Ausbildung dort war keine Ausbildung, ich koche gerne, aber nicht den ganzen Tag in einer Küche stehen. Was ich dort gesehen habe, ist Überstunden ohne Geld, von 14 bis 23 Uhr, du machst immer Überstunden, man muss Gas geben, wenn du kein guter Mitarbeiter bist, ist das nicht gut. In der Schule und im Betrieb ist nicht gleich. Ich habe nur gearbeitet, aber nicht Ausbildung, ich konnte das nicht anwenden, was ich gelernt habe. Vielleicht habe ich die Chance hier zu bleiben, vielleicht gehe ich auch zurück in mein Land, um anderen zu helfen. Hier findet man viel mehr Chancen, als in Afrika. [...] Wenn ich hier was gelernt habe, habe ich mehr Chancen als in Guinea. Es hilft mir, dass Menschen hinter mir sind, die sagen ‚Du schaffst das; Du kennst das‘ Das motiviert mich“ (Farid).*

Diese Stimmen geben eine Idee von der Art und Weise, wie in Hamburg das Netzwerk die Kompetenzen von Flüchtlingen, die sie bereits vor oder während ihrer Flucht erworben haben, kapitalisieren und für die Integration, berufliche Bildung und sogar Ankommen im Arbeitsmarkt nutzbar machen. Daher wurden diese Kompetenzen zu nützlichen Ressourcen für die Integration unter erschwerten Lebensbedingungen, die es für Flüchtlinge durch einen unsicheren rechtlichen Status in Deutschland gibt. Aufgrund dieser Widrigkeit ist eine Kombination von gut koordinierten und aufeinander abgestimmten verschiedenen Typen sozialpädagogischer Hilfesysteme (z. B. Beratung, Training, Mentoring, psychologische Unterstützung etc.) erforderlich, um alle strukturellen Nachteile zu überwinden, sodass Flüchtlinge schlussendlich ihre Fähigkeiten nutzen können.

### *Neue Herausforderungen und Barrieren*

Wegen der relativ hohen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die im Jahr 2015 Europa und vor allem Deutschland erreichten, und der enormen Solidarität der deutschen Zivilgesellschaft zu ihnen, haben sich in Deutschland einige bedeutende Änderungen in der Regierungspolitik vollzogen. Einige ernsthafte gesetzgeberische Hindernisse für Flüchtlinge wurden mit der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen beseitigt.

Aber es gab auch Rückschläge in der derzeitigen politischen Entwicklung, da fast nur die Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive von den neuen Möglichkeiten und Programmen profitieren können. Was bedeutet das? Die Bundesregierung hat definiert, welche Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern eine gute Bleibeperspektive haben. Derzeit sind dies Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Dies betrifft vor allem Sprachprogramme. Auch sind eine Anzahl von Drittstaaten als sichere Herkunftsstaaten bezeichnet worden (zum Beispiel die Balkanstaaten), dies bedeutet zum Beispiel für Flüchtlinge, die Deutschland aus diesen Ländern erreichen, dass sie keine Chance haben, an Sprachkursen teilzunehmen, geschweige denn eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Sie müssen vielmehr in Sammelunterkünften auf ihre Abschiebung warten.

Daher ist es begründet, dass der Bereich der "Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und die Teilnahme an der Berufsausbildung" immer noch ein experimentelles Feld ist. In diesem Kontext agiert das Hamburger Netzwerk, in dem für die Flüchtlinge individuelle Zugänge erschlossen werden, um an Bildung und Qualifizierung teilzuhaben, die mitgebrachte Ressourcen aufgreifen und somit die Beschäftigungsperspektiven verbessern. Dabei werden sowohl interne Angebote des Netzwerkes als auch externe Maßnahmen genutzt und im Sinne einer systematischen Förderkette verknüpft. Die Bildungsverläufe der Interviewten zeigen, dass trotz der Zunahme öffentlicher Förderinstrumente u.a. auf Seiten der Arbeitsverwaltung Probleme und Lücken bestehen bleiben.

## **Abschnitt 5 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater**

Im Zuge des starken Zustroms von Geflüchteten insbesondere im Jahre 2015 hat sich in ganz Deutschland eine große Solidaritätsbewegung innerhalb der Zivilgesellschaft entwickelt, um Geflüchtete bei der Ankunft und dem in Deutschland Fuß fassen zu unterstützen. Ohne die breite Unterstützung in den Ländern und Kommunen wäre es nicht möglich gewesen, diese starke Zuwanderung zu bewältigen.

Dies gilt gleichermaßen für die Freie und Hansestadt Hamburg. Es sind in der letzten Zeit in allen Teilen der Stadt unzählige phantasievolle Initiativen entstanden, die Geflüchteten eine neue Willkommenskultur entgegen bringen. Es sind Gruppen, die vielfältige Bedarfe abdecken, die von der Stadt sowie von den entsprechenden sozialen Diensten nicht in dem Umfang geleistet werden können. Die Ehrenamtlichen kümmern sich um Kleiderspenden, Betreuung von Kindern und Familien, Vermittlung von Wohnraum, Beratung zu allen möglichen Lebenslagen, Freizeitgestaltung, Sprachförderung und organisieren soziale Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung und stellen durch ihre Aktivitäten eine wichtige Brückenfunktion zur Hamburger Bevölkerung dar, um die unzureichenden Wohnverhältnisse in den oftmals isoliert gelegenen Wohnunterkünften ohne jegliche Privatsphäre abzumildern.

Um das ehrenamtliche Engagement zu stärken und die Qualität der Unterstützungssysteme zu verbessern, werden von verschiedenen Akteuren diverse Aktivitäten für ehrenamtliche Begleiter angeboten, von denen zwei Beispiele vorgestellt werden:

*Hamburg hilft:* Die Freie und Hansestadt Hamburg betreibt eine Web-Seite auf der alle Initiativen und Einrichtungen in einem Atlas dargestellt sind, um die Vernetzung zu fördern. Zudem wurden öffentliche Mittel bereitgestellt, die über die sieben Bezirke koordiniert und für den Aufbau und den Betrieb von Initiativen im Sozialraum in der Regel in der Nähe der öffentlichen Unterkünfte verwendet werden. Ein Zusammenschluss mehrerer Hamburger Stiftungen hat einen gemeinsamen Fond eingerichtet, um diese Aktivitäten durch Finanzhilfen zu unterstützen, die unbürokratisch beantragt werden können. Ein bis zweimal jährlich finden Informationsveranstaltungen mit thematischen Workshops statt, um Ehrenamtliche über aktuelle Fragen zur Versorgung und Integration von Geflüchteten zu informieren. Eine Kontaktbörse stärkt die Vernetzung und den Austausch der Initiativen untereinander.

*Flüchtlingslotsen:* Das Diakonische Werk koordiniert die Arbeit sogenannter Flüchtlingslotsen, die meist über die Kirchengemeinden rekrutiert werden. Durch eine begleitende Qualifizierung lernen sie zum Beispiel die beteiligten Behörden und wichtige Beratungseinrichtungen kennen. Außerdem wird eine Einführung in das Asylrecht und Sozialrecht, Informationen zu Leistungsansprüchen und zum Arbeitsmarktzugang gewährleistet. Ein weiteres Ziel der Qualifizierung ist es auch, eine Reflexionsmöglichkeit zu schaffen, damit die ehrenamtlichen Kräfte erkennen lernen, an welcher Stelle professionelle Beratung und Intervention wichtig sind.

## **Abschnitt 6 Empfehlungen**

### ***1. Diskriminierung durch Ungleichbehandlung***

In Deutschland, und also auch in Hamburg, gibt es derzeit eine Debatte darüber, welche Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern ein einfacherer Zugang zu Integrationsprogrammen gegeben werden soll. Das Herkunftsland und die Erfolgsaussichten des Asylantrags sind dafür grundlegende Voraussetzungen. Dabei werden die Herkunftsländer nach sicheren und unsicheren Herkunftsländern „einsortiert“. Die folgenden Länder werden eindeutig als unsicher eingestuft: Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea. Alle anderen Länder, insbesondere auch die Balkanstaaten, werden als sicher und mit annehmbaren Lebensbedingungen beschrieben. Dadurch steigt die Gefahr, dass das individuelle Recht auf Asyl untergraben wird. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass durch solche Maßnahmen erneut eine Gruppe von Migranten „produziert“ wird, die zurückgelassen und ausgeschlossen wird und von öffentlichen Geldern leben muss, bloß weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, aber gleichzeitig keine Arbeitserlaubnis haben und eventuell gar als kriminell angesehen werden.

*Um diese negativen Auswirkungen auf die soziale und systemische Integration von Asylsuchenden sowie für das Wohlfahrtssystem und den sozialen Frieden zu vermeiden, ist es notwendig, Integrationsprogramme so bald wie möglich für alle Asylsuchenden zu öffnen, unabhängig von ihren Herkunftsländern. Es ist evident, dass der Preis der Nichtintegration für die Willkommensgesellschaften zu hoch ist.*

### ***2. Junge Flüchtlinge und Asylsuchende - Übergangssektor von der Schule zur Berufsausbildung***

Deutschland ist ein föderaler Staat. Die jeweilige Bildungspolitik der 16 Länder ist autonom, daher gibt es zwischen den einzelnen Staaten unterschiedliche Regularien für die Bildung von jungen Flüchtlingen. Entsprechend ist der Zugang zum deutschen Bildungssystem für diejenigen schwer, die erst im Jugendalter nach Deutschland einreisen. In Hamburg ist die (Berufs-)Schulpflicht, wie in den meisten Bundesländern, auf das 18. Lebensjahr begrenzt. Dies führt dazu, dass junge Flüchtlinge, die bei der Einreise älter sind als 18 Jahre, keinerlei Möglichkeiten mehr haben, in das Hamburger Berufsschulsystem einzumünden, um einen Schulabschluss nachzuholen, der aber in der Regel eine wichtige Voraussetzung darstellt, eine Berufsausbildung anzuschließen.

*Da junge Flüchtlinge aufgrund migrationsbedingter Brüche in ihrem Bildungsverlauf nicht immer eine ausreichende Bildungszeit absolvieren konnten, sollte die Schulpflicht bis zu einem Alter von mindestens 25 Jahren ausgeweitet werden, um den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu ermöglichen.*

### ***3. Flüchtlinge und Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen***

Bisher gibt es in Deutschland sehr wenige Studien zu den Lebensumständen von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Behinderungen. Dabei gibt der Teilhabebericht darüber Auskunft, dass 2.5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund eine Behinderung haben. Erste Fallstudien im Netzwerk FLUCHTort Hamburg haben gezeigt, dass erhebliche Ausschlüsse von Sozialleistungen bestehen, weil der Zugang zu den Leistungen im Schnittpunkt des Aufenthalts-

und Behindertenrechts geregelt ist (Gag & Schroeder 2015, Weiser 2016). Eine in Hamburg erstellte Rechtsexpertise enthält einen detaillierten Überblick über Rechtsansprüche und Ausschlussmechanismen und unterstreicht diese Erkenntnisse (Weiser 2016). Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung in zwei voneinander getrennten Versorgungsstrukturen (Migration einerseits, Behinderung andererseits), in denen jeweils ein Mangel an Wissen über die Lebenslagen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Klientel vorliegt.

*Diese Thematiken müssen genauer untersucht werden (Zugang zu Leistungen) und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren, die auf dem Gebiet von Behinderungen und im Bereich Migration/Flucht tätig sind, muss gestärkt werden, um den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt für Flüchtlinge mit einer Behinderung zu verbessern.*

#### **4. Europäische Perspektive**

Synergieeffekte könnten erreicht werden, wenn die Unterstützungsmaßnahmen in den Berufsbildungssystemen mit umfassenden Programmen zur Armutsbekämpfung in den Regionen kombiniert werden. Gerade für die wirtschaftlich schwächeren Länder würde dies bedeuten, dass auch die begrenzten finanziellen Mittel zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden beitragen könnten. Die Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Flüchtlingen als Folge einer europäischen Politik der „verschlossenen Türen“ in Reaktion auf den Zustrom von Flüchtlingen, die insbesondere in einigen Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer geographischen Lagen zu beobachten ist, könnte somit überwunden werden.

*Anpassung der strukturellen Ungleichheiten in europäischen Mitgliedsstaaten und ihren Arbeitsmärkten durch eine "faire" Harmonisierungsstrategie, um Flüchtlingen und Asylsuchenden die Möglichkeit zu geben, ihr umfassendes Potenzial zu entwickeln und an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung teilnehmen zu können.*

#### **Referenzen**

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2016). Aktuelle Zahlen zu Asyl: Ausgabe Dezember 2015. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Nürnberg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016): Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft 10. Dezember 2015 „Beschäftigungsrecht für Asylsuchende und Geduldete verbessern – Chancen auf dem qualifizierten Arbeitsmarkt eröffnen“ (Drucksache 21/2382) sowie Unterrichtung der Bürgerschaft über die bisherige Kooperation im Programm W.I.R – Work and Integration for Refugees sowie dessen Neuausrichtung. Drucksache 21/5832 vom 06.09.2016. Hamburg.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin.

Espenhorst, Nils & Kemper, Thomas: Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in 2013 – in: *Jugendhilfe* 53 (2015) 2, S. 128-134 – URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-118491.

Gag, Maren & Voges, Franziska (Hg.) (2014): *Inklusion auf Raten: Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit*. Münster: Waxmann.

Gag, Maren (2013): City report Hamburg. Vocational integration of refugees and Asylum-seekers in Hamburg – roundabout routes from model to structure. In Seukwa, L. H. (Ed.): *Integration of Refugees into the European Education and Labour Market. Requirements for a Target Groups Oriented Approach* (pp. 143-193). Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Gag, Maren & Schroeder, Joachim (2015): Country report GERMANY – focus: migrants with special needs. In: Schroeder, Joachim (Ed.): *Breaking Down Barriers from Education to Employment*. Sofia: Bulgarian Comparative Education Society.

Kleefeldt, Ester; Wolff, Barbara & de Carlo, Lotta (2016): *Flüchtlinge in unserer Praxis. Informationen für ArztInnen und Psychotherapeuten*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.).

Landesbetrieb Erziehung und Beratung (2016): *Unbegleitete minderjährige Ausländer. Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung*. Hamburg. Retrieved from:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2672526/9b56c3bb8b2a8e636b1c0e94be3b396d/data/doku-2010.pdf>

Niedrig, Heike & Seukwa, Louis Henri (2010): Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: Eine postkoloniale Re-Lektüre. In: »Diskurs«. Zeitschrift für Kindheits- und Jugendforschung. H.2-2010, S. 181–193.

Schroeder, Joachim & Seukwa, Louis Henri (2007): *Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen*. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag.

Seukwa, Louis Henri (2013): *Integration of Refugees into the European Education and Labour Market. Requirements for a Target Groups Oriented Approach*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Seukwa, Louis Henri (2014): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen zwischen Macht und Ohnmacht“. In Maren Gag & Franziska Voges (Hg.) (2014), *Inklusion auf Raten*. Münster: Waxmann, S. 49-59.

Seukwa, Louis Henri (2006): *Der Habitus der Überlebenskunst: Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann.

Weiser, Barbara (2016): *Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen*. Hamburg: passage gGmbH.

**Anhang:**

Passage betreibt auch das Projekt „Vernetzung Flucht Migration Hamburg“ ([www.vernetzung-migration-hamburg.de](http://www.vernetzung-migration-hamburg.de)) und ist mit vielen Behörden und Akteuren in Ausbildungs- und Beratungsarbeit und anderen Instituten und Organisationen im Bereich der Migration verbunden:

Agentur für Arbeit

Jobcenter team.arbeit.hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Ausländerbehörde

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Bezirksämter (Integrationsfachstellen)

Senatskanzlei (Unterstützung für den Bürgermeister) Senate Chancellery

Bildungsträger im Bereich der Beratung und Beruflichen Bildung

Migrantenselbstorganisationen

Wirtschaftsbetriebe

Handelskammer

Handwerkskammer

## Kapitel 4

### SPANIEN

#### Abschnitt 1 Statistiken

Spanien ist ein EU-Land mit wenigen Asylanträgen. Trotz der Tatsache, dass es ein südliches EU-Land mit einer langen Außengrenze ist,<sup>13</sup> sind die Zahlen im Vergleich zu Ländern wie Deutschland, Schweden oder selbst Frankreich sehr gering.

Die folgende Tabelle zeigt die niedrige Quote an erfolgreichen Asylanträgen, die von der spanischen Regierung bewilligt wurden: 2015 haben nur 220 Menschen Flüchtlingsstatus erhalten und nur 800 wurde subsidiärer Schutz zugesprochen. Diese Zahlen sind noch niedriger, als die Zahlen von 2014. Obwohl die Zahlen von 2015 und 2014 noch höher sind, als die der vergangenen Jahre, so sind sie weit entfernt von der weltweiten durchschnittlichen Erfolgsquote von 60%.

**Historische Reihe der internationalen Schutzantragsergebnisse in Spanien**

Jahr	Anträge bearbeitet	Erfolgreiche Anträge von Flüchtlingen	Subsidiärer Schutzberechtigte	Humanitär begründete Aufenthaltsrechte	abgelehnte Anträge	% der erfolgreichen Anträge
<b>2015</b>	<b>3.240</b>	<b>220</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>2.220</b>	<b>31,48 %</b>
2014	3.620	385	1.200	0	2.035	44 %
2013	2.365	205	325	5	1.835	22,61 %
2012	2.202	220	298	13	1.680	23,79 %
2011	3.141	326	670	18	1.979	32,99 %
2010	2.840	260	565	20	1.995	29,75 %
2009	2.795	179	162	8	2.446	12,84 %
2008	2.656	151	110	16	2.379	10,42 %

*Quelle: Eurostat 2015*

Es ist wichtig diese Situation im Zusammenhang mit den Veränderungen von 2015 zu sehen, die durch die humanitären Krise im syrischen Bürgerkrieg und bewaffneten Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurden.

---

<sup>13</sup> Dies bedingt sich dadurch, weil Spanien eine Halbinsel ist und auch weil die zwei spanischen Gebiete Ceuta und Melilla auf dem afrikanischen Kontinent liegen und an Marokko grenzen.



Die Anzahl der Asylsuchenden in Spanien in diesem Jahr war die höchste, die jemals registriert wurde: **14.881**, von denen **9.054 Männer und 5827 Frauen** waren. 2016 war die Situation sehr ähnlich mit **16.435** Asylanträgen.

#### Anzahl der eingegangenen Asylanträge beim Spanischen Asylministerium

Jahr	Anträge International Schutzsuchender	Dublin	Anträge Staatenloser
2012	<b>2.588</b>	3.250	479
2013	<b>4.513</b>	3.567	1.142
2014	<b>5.952</b>	5.052	1.334
2015	<b>14.887</b>	5.270	1.151
2016 (*)	<b>16.435</b>	5.672	1.366

Quelle: General Secretary of Immigration and Emigration, Ministry of Employment and Social Security of Spain. (\*) Daten von 2016 sind noch nicht vollständig.

Die folgende Tabelle illustriert die Entwicklung der Herkunftsländer von Asylsuchenden von 2014 bis 2015 in Spanien.

#### Asylanträge nach Nationalität in Spanien 2014 und 2015<sup>14</sup>

2014		2015	
Land	Anzahl der Asylanträge	Land	Anzahl der Asylanträge
Syrien	1.681	Syrien	5.720
Ukraine	946	Ukraine	3.345
Mali	620	Palästina	805
Algerien	309	Algerien	675
Palästina	209	Venezuela	580
Nigeria	161	Marokko	410
Pakistan	144	China	250
Somalia	126	Mali	220
Venezuela	124	Nigeria	215
Irak	115	Somalia	150
Marokko	101	Kamerun	145

<sup>14</sup>Eurostat 2015: <http://www.accem.es/es/en-detalle/refugio/refugiados-datos-espana-y-ue>.

Afghanistan	98	Honduras	145
-------------	----	----------	-----

Quelle: Eurostat 2015

Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Asylanträge nicht nur aus Syrien und der Ukraine, sondern auch aus Palästina, Algerien und Venezuela von 2014 zu 2015 gestiegen sind. Anträge aus China sind zum ersten Mal gestiegen und andere wie aus Mali sind gesunken. Nichtregierungsorganisationen berichten, dass der Rückgang von Anträgen aus Sub-Sahara-Ländern mit der hohen Anzahl der Ablehnung und der restriktiven Politik der spanischen Regierung bei den Grenzübergängen in den Städten Ceuta und Melilla zusammenhängen.<sup>15</sup>

## Abschnitt 2 Eigenschaften des spanischen Asylsystems

Das spanische Asylrecht geht zurück auf das erste Flüchtling- und Asylsuchengesetz von 1984<sup>16</sup>. Nach einer Gesetzesänderung im Jahre 1994 wurde in 2009 ein neues Gesetz verabschiedet, das Gesetz 12/2009 vom 30. Oktober, welches das Asylrecht und das Recht des subsidiären Schutzes bis jetzt regelt.<sup>17</sup> Ein interessanter Aspekt dieses Gesetzes ist, dass es die Möglichkeit bietet, auf Grundlage von geschlechtsspezifischer Verfolgung einen Asylantrag zu stellen.<sup>18</sup> In vielen Fällen werden Gewalterfahrungen aufgrund von Geschlecht als Merkmal der Mitgliedschaft in einer bestimmten sozialen Gruppe gesehen, sodass solche Fälle auch unter die Genfer Konvention von 1951 fallen.

Mit diesem Gesetz wurden auch die spanischen Rechtsvorschriften an das Gemeinsame Europäische Asylsystem angepasst und gleichzeitig die Möglichkeit der Asylantragstellung in den spanischen Botschaften beseitigt. Jetzt muss das spanische Asylsystem noch die neuesten EU-Richtlinien über Asyl umsetzen.

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Gesetzgebung verteilt sich auf das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit und auf das Innenministerium. Das erste ist zuständig für die Organisation und Leitung des Asylsystems in Bezug auf die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Diese Aufgaben werden gemeinsam mit NGOs entwickelt. Die Rolle des Ministeriums durch seine Generaldirektion für Migrationen gestaltet sich entweder direkt - vor allem in der sogenannten "Empfangsphase" - oder durch die Finanzierung auf Asylbewerber spezialisierte Nichtregierungsorganisationen – in der sogenannten „Empfangsphase“ und der „Integrationsphase“.

Das Innenministerium ist für die Bearbeitung von Asylanträgen verantwortlich. Die Asylbehörde – O.A.R. – macht dabei einen Vorschlag für die Annahme oder Ablehnung eines Antrags. Sie ist auch verantwortlich für die notwendigen Abläufe, soweit ein Antrag angenommen wird – also Ausstellung eines Flüchtlingsausweises, Zugang zu Wohnung, einer Arbeitserlaubnis etc. – aber auch sofern ein Antrag abgelehnt wird. Die letzte Entscheidungsinstanz über Annahme oder

<sup>15</sup> 2016 Report: Situation of refugees in Spain, CEAR, 2016.

<sup>16</sup> Ley 5/1984, de 26 de marzo, reguladora del derecho de asilo y de la condición de refugiado.

<sup>17</sup> Ley 12/2009, de 30 de octubre, reguladora del derecho de asilo y de la protección subsidiaria.

<sup>18</sup> This Law includes the developments already foreseen by the L.O. 3/2007 Law on Women and Men effective Equality.

Ablehnung ist die Interministerielle Kommission für Asyl und Flucht „C.I.A.R.“. Abhängig vom Innenministerium sind darin mehrere Ministerien vertreten: Gesundheitsministerium Außenministerium, Ministerium für Arbeit und soziale Absicherung, Justiz und Gesundheit, Sozialdienst und Gleichheit.

Nach Meinung der sozialen Einrichtungen und Zivilgesellschaft ist das spanische Asylsystem sehr restriktiv, da es keine notwendige Flexibilität für eine gute Unterstützung in unterschiedlichen Situationen und Erfahrungen für Flüchtlinge und Asylsuchende bietet.

Wie bereits erwähnt, war die Höhe der erfolgreichen Anträge im Jahr 2015 – 220 mit Flüchtlingsstatus und 800 mit subsidiärem Schutz bei 14.881 Anträgen – extrem gering. Das heißt, dass 13.861 Anträge abgelehnt wurden. Wenn man diese Zahlen aus 2014 und 2015 vergleicht, dann stieg die Anzahl derjenigen, deren Anträge abgelehnt wurden, von 56,14 % in 2014 auf 68,52 % in 2015.<sup>19</sup> Mit anderen Worten: 7 von 10 Anträgen wurden im Jahr 2015 abgelehnt.<sup>20</sup> Da die meisten Anträge in diesem Jahr bei den Kontrollstellen in Ceuta und Melilla abgegeben wurden, reisten die meisten Antragssteller nicht mal nach Spanien ein. Für diejenigen, die einen Asylantrag auf spanischem Staatsgebiet selbst stellten – entweder, weil sie mit einem Touristenvisum oder illegal einreisten – hatte die Ablehnung der Anträge zwei Bedeutungen. Zum einen mussten sie das Land wieder verlassen, entweder durch ein Rückführungsprogramm einer Nichtregierungsorganisation, welches vom Staat bezahlt wurde oder aus eigener Initiative. Zum anderen hätten sie versuchen können, illegal in Spanien zu bleiben. In diesem Fall hätte nicht nur die Person selbst, sondern auch die Familie gezwungen werden können, Spanien zu verlassen, sofern die Polizei sie identifizieren konnte. Nach dem Gesetz hätten sie sich drei Jahre verstecken müssen, um danach einen Antrag auf Aufenthalt stellen zu können.<sup>21</sup>

In Bezug auf „Relocation“ und „Resettlement“: Spanien war aufgrund von EU-Vereinbarungen von Juli und September verpflichtet, in 2015 insgesamt 1.449 von 22.504 Asylsuchenden im Rahmen des Relocationprogramms und 14.931 von 160.000 Asylsuchenden im Rahmen des Resettlementprogramms aufzunehmen.<sup>22</sup> Bis Ende Dezember 2016 waren nur 609 Asylsuchende aus Italien und 289 aus der Türkei und dem Libanon aufgenommen worden – 717 Syrer, 117 Iraker und 64 Eritreer.<sup>23</sup>

Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Wege, um internationalen Schutz in Spanien zu beantragen.<sup>24</sup>

<b>Wo man internationalen Schutz beantragen kann</b>
--

<sup>19</sup> 2016 Report: Situation of refugees in Spain and Europe. Executive Summary, CEAR, 2016.

<sup>20</sup> <https://www.cear.es/reubicados-reasentados-las-claves-para-hablar-sobre-la-situacion-de-los-refugiados-en-espana-y-europa/>

<sup>21</sup> Das Gesetz 4/2000 vom 11. Januar regelt die Beweispflicht für Ausländer, dass sie nachweislich in Spanien für drei Jahre gelebt und genügend finanzielle Mittel haben oder über einen Arbeitsvertrag oder Ersparnis verfügen oder sich in einer in dem Gesetz genannten spezifischen Situation befinden. In einem solchen Fall können sie durch die sog. Niederlassungsoption – eine Möglichkeit für Illegale ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren – eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Dabei können auch Familienverbindungen beachtet werden.

<sup>22</sup> <https://www.cear.es/reubicados-reasentados-las-claves-para-hablar-sobre-la-situacion-de-los-refugiados-en-espana-y-europa/>

<sup>23</sup> <http://www.expansion.com/economia/politica/2016/12/31/586796c546163f73568b45f1.html>

<sup>24</sup> <http://www.interior.gob.es/documents/642012/1557834/10971.pdf/6b313dab-c420-4ca8-b645-536af49721de>

- An einer spanischen Grenzkontrolle, wenn man an der Grenze ankommt und nicht nach Spanien einreisen kann
- Bei der Behörde für (OAR)
- Bei der Ausländerbehörde
- Bei speziellen Polizeistationen mit Einwanderungs- und Asylsuchendenservice
- Bei Ausländerinternierungszentren (CIE)

### **Frist der Beantragung**

- Im spanischen Staatsgebiet einen Monat,<sup>25</sup> nachdem man in Spanien eingereist ist oder seitdem die Umstände, die eine Antragsstellung begründen, eingetreten sind.

### **Phasen**

#### **- Phase 1.- Zulassungsverfahren**

- Anträge im spanischen Territorium. – Annahme oder Ablehnung innerhalb eines Monats. Im Falle der Verweigerung sollte die Person das Land verlassen, es sei denn, er / sie hat die Erlaubnis, in Spanien zu bleiben. Ablehnungen können vor Gericht angefochten werden.
- Anträge an Grenzübergängen – Annahme oder Ablehnung innerhalb von vier Tagen. Im Falle einer Ablehnung kann dagegen eine Beschwerde eingelegt werden, sodass die Behörden innerhalb von zwei Tagen final entscheiden müssen. Sofern weiterhin eine Ablehnung bleibt, muss die Person das Land verlassen. Diese Ablehnung kann vor Gericht angefochten werden.
- Anträge in Ausländerinternierungslagern (CIE) - gleichen dem Prozedere an Grenzkontrollen.

#### **- Phase 2.- Berechtigung**

- Antragsstellung in Kontrollstellen oder auf spanischem Territorium: diese Anträge werden gründlicher analysiert bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Die Behörden haben dafür sechs Monate, in dringenden Fällen drei Monate Zeit.<sup>26</sup>
- Behörden müssen alle Verzögerungen nach der sechsmonatigen Frist melden.
- Wenn der Antrag positiv beschieden wird, dann wird der Person der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutzes zugesprochen.
- Wenn der Antrag negativ beschieden wird, dann soll die Person das Land verlassen, es sei denn er / sie hat die Erlaubnis in Spanien zu verbleiben. Gegen eine solche Entscheidung steht der Rechtsweg offen.

### **Die „Rote Karte“, die Flüchtlingskarte und die Karte für subsidiären Schutz**

- Die Rote Karte wird Asylsuchenden während des Asylverfahrens gegeben, soweit ihr Antrag noch nicht abgelehnt wurde. Dadurch bekommen sie eine Aufenthaltserlaubnis. Sechs Monate nach Antragsstellung wird die Rote Karte zur Arbeitserlaubnis, sofern die Behörden noch keine Entscheidung über den Antrag getroffen haben.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Die Anwendung dieser Kriterien ist in der täglichen Praxis sehr flexibel. Die Behörden erlauben die Antragsstellung auch nach dem Ablauf eines Monats.

<sup>26</sup> Die tägliche Praxis ist wie folgt: Asylsuchenden wird eine „Rote Karte“ gegeben, wenn ihr Antrag auf internationalen Schutz überprüft wird. Während dieser Zeit und bis das CIAR eine endgültige Entscheidung getroffen hat, wird die Rote Karte alle sechs Monate erneuert. Ab Tag 181 der Antragsstellung ist die Rote Karte zugleich eine Arbeitserlaubnis.

<sup>27</sup> Die für diesen Bericht angefertigten Interviews zeigen, dass diese Situation sehr normal ist. Behörden brauchen in vielen Fällen mehr als sechs Monate, um über Anträge zu entscheiden. Menschen mit Roter Karte können so sogar über zwei Jahre bleiben. Diese Verzögerung hat allerdings gravierende Auswirkungen auf das Leben der Antragsstellenden, da sie weiterhin mit einer Ablehnung und dann folgenden Abschiebung rechnen müssen.

- Die Flüchtlingskarte wird Asylsuchenden nach dem Asylverfahren gegeben, sofern sie als Flüchtlinge anerkannt werden. Dadurch erhalten sie sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitserlaubnis.
- Die subsidiäre Schutzkarte gibt Asylsuchenden nach Anerkennung von subsidiärem Schutz eine Aufenthalts- sowie Arbeitserlaubnis.

### **Internationale Schutzrechte**

- Keine Rückkehr in das Heimatland
- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
- Identifikationskarte und ggf. Erlaubnis zu Verreisen
- Familienzusammenführung
- Zugang zu öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Bildung, Gesundheit, Wohnen und sozialen Diensten, Programme für Menschen, die Erfahrung mit Gewalt aufgrund ihres Geschlechts gemacht haben, soziale Absicherung, Integrationsprogramme, Berufsbildung, Anerkennung von akademischen und persönlichen Abschlüssen
- Zeitersparnis, auf dem Weg die spanische Staatsbürgerschaft anzunehmen

### **Sozialprogramme für Asylsuchende**

- Grundlegenden Bedürfnisse werden abgesichert
- Arbeitserlaubnis, nachdem der Antragsprozess gestartet wurde, aber nach sechs Monaten keine endgültige Entscheidung gefällt wurde
- Öffentliche soziale Hilfen, Bildung und Gesundheitsservices

## **Abschnitt 3 Programm für Asylsuchende und Flüchtlinge**

### *Einleitung und generelle Charakteristiken der Programme*

Programme, die an die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen gerichtet sind, werden als „Soziale Interventionsprogramme“ bezeichnet. Sie haben drei gemeinsame Merkmale:

- Sie sind in drei Phasen aufgeteilt: Empfang/Aufnahme, Integration und Autonomie.
- Sie beinhalten einen multidisziplinären Ansatz.
- Sie erarbeiten individuelle Wege für jede Person.

**Seit 2014 sind sie in unterschiedlichen Phasen eingeordnet: Empfang, Integration, Autonomie.** Asylsuchende in Spanien durchlaufen diese Phasen in ihren ersten 18 bis 24 Monaten nach Ankunft.<sup>28</sup> Daher könnte man sagen, dass diese Programme so strukturiert sind, dass die Asylsuchenden diesem Zugang sehr gut folgen können:

- **Phase I.- Empfang/Aufnahme.** - Diese Phase dauert bis zu sechs – in besonderen Fällen bis zu neun – Monaten. Sie beginnt mit dem Asylantrag beim spanischen Büro für Asyl und Flucht (OAR) beim Innenministerium. Während dieser Phase haben Asylsuchende die Möglichkeit in sogenannten Empfangs-Programmen teilzunehmen, welche unterschiedliche Programme und Inhalte haben. Hauptsächlich drehen sich die Programme

<sup>28</sup> Diese Phase dauert 18 Monate. In besonderen Fällen kann sie bis zu 24 Monate verlängert werden

um rechtliche Unterstützung, gesundheitliche und soziale Probleme, Unterkunft und Sprachunterricht.

- **Phase II.- Integration.** - Diese Phase dauert bis zu sechs Monaten. Die Ansätze aus der ersten Phase werden hier fortgesetzt um Asylsuchenden zu helfen die Fähigkeiten zu entwickeln, die sie für ein Leben benötigen. Teilnehmende bekommen auch finanzielle Unterstützung und haben Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen, um auch die soziale Integration und die Arbeitssuche zu ermöglichen.
- **Phase III.- Autonomie.** - Diese Phase dauert bis zu sechs Monaten. In dieser Zeit liegt ein Fokus auf der Entwicklung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Rechtliche und soziale Hilfe wird weitergeführt, aber Stück für Stück reduziert. Dies gilt auch für die Unterkunft. Je nach Situation der Person kann die Unterstützung bis zu sechs Monaten verlängert werden.

Vor 2014 war das System zeitlich flexible. Die heutige Finanzierung des Ministers für Arbeit und soziale Sicherheit erfolgt allerdings in Anlehnung an die neue Struktur. Die neue Struktur ist aber nicht immer geeignet, die besonderen Bedürfnisse von Familien mit Kindern und sehr Schutzbedürftigen – sei es aufgrund von fehlenden Fähigkeiten, fehlenden Sprachkenntnissen, Traumata, etc. – zu berücksichtigen.

Asylsuchende können die existierenden Programme zu jeder Phase nutzen.

- **Der multidisziplinäre Ansatz.** Teamarbeit und ein multidisziplinärer Ansatz für die soziale Intervention zur Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind ein gemeinsamer methodischer Aspekt.

Wenn man also über Gesundheits- oder Beschäftigungsprogramme spricht, sollte diese Besonderheit berücksichtigt werden. Die Unterstützung könnte in einem bestimmten, von einem Experten festgelegten Gebiet - vom rechtlichen, gesundheitlichen, psychosozialen oder psychologischen Bereich - konkret sein, ist aber Teil eines umfassenden Ansatzes.

- **Der individuelle Integrationsplan.** - Die in den verschiedenen Programmen umgesetzten Maßnahmen werden individuell gestaltet und dabei die jeweilige Situation und die Bedürfnisse der einzelnen Personen berücksichtigt. Zugang zu den verschiedenen Programmen wird in Übereinstimmung mit den jeweiligen Umständen und von dem multidisziplinären Team gemeinsam durchgeführt, um Integration und Autonomie zu fördern.

Bei der Bezugnahme auf die an Asylbewerber und Flüchtlinge gerichteten Programme sprechen wir über die von sozialen Einrichtungen und NGOs entwickelten Aktionen. Obwohl einige Dienste sowohl von öffentlichen und privaten Akteuren erbracht werden, wie z.B. öffentliche Krankenhäuser oder ein privates Unternehmen, die einen Vertrag mit Flüchtling schließen, sind es vor allem die NGOs, die den Rahmen und die Hauptunterstützung koordinieren und entwickeln.

Eines der bedeutendsten Elemente des spanischen Szenarios ist die Entstehung von Nachbarschaftsnetzen (selbstverwaltete Netzwerke - nicht formale Organisationen), die sich

darauf konzentrieren, Flüchtlingen zu helfen, Orientierung, soziale Unterstützung, Taschengeld, sogar Wohnraum und Rechtshilfe zu geben.

Das nächste Kapitel veranschaulicht die Merkmale der verschiedenen Programme, die an Asylsuchende und Flüchtlinge gerichtet sind.

## **Abschnitt 4 soziale Programme**

Soziale Einrichtungen und NGOs, die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenarbeiten, teilen sich in der Regel ihre Aktionen und Programme in zwei Bereiche auf: das Feld der **Interessenvertretung** und den Bereich der **Unterstützung**, der an diese Gruppen gerichtet ist. Soziale Programme sind Teil der Unterstützung. Sie könnten Informationen und Orientierungsdienste, sowie psychosoziale und psychologische Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge beinhalten. Die Gruppe der Fachleute, die in dieser Art von Programmen arbeiten, umfasst daher vor allem Rechtsanwälte, Sozialarbeiter und Psychologen.

Fachleute unterstützen in den drei oben genannten Phasen. Da die angewandte Methodik auf einem ganzheitlichen Ansatz basiert, sind alle Handlungen miteinander verbunden: Wohnraum, Bearbeitung der Flüchtlingskarte, Familienzusammenführung, Zugang zu Sprachkursen, Berufsausbildung, Gesundheitsversorgung und Bildung usw.

### **Familienzusammenführung**

Familienzusammenführung ist für nicht anerkannte Flüchtlinge nicht möglich. Daher beantragen alle Mitglieder einer Familie einzelne Asylanträge und sofern diese angenommen werden, können sie mit ihren Verwandten kommunizieren, die sich bereits auf spanischem Territorium befinden. Nur Flüchtlinge, deren Status anerkannt ist oder die einen subsidiären Schutz genießen, können auf eine direkte Familienzusammenführung hoffen.

### **Wohnen und Unterkunft**

Eine Unterkunft wird in der **ersten Phase oder Empfangsphase** in Aufnahmezentren oder Wohnungen bereitgestellt. Das Generaldirektorium für Migration ist in der Phase durch seine vier Flüchtlingserstunterkünfte direkt beteiligt.<sup>29</sup> Davon sind zwei in der Provinz Madrid und jeweils eines in Valencia und Sevilla. Das Ministerium stellt auch finanzielle Mittel für Aufnahmeeinrichtungen und Wohnungen bereit, die von verschiedenen, auf diesem Gebiet spezialisierten NGOs, verwaltet werden. Dieser Zeitraum kann in besonderen Fällen bis zu neun Monate verlängert werden.

Die **zweite Phase oder Integrationsphase** ist eine Übergangsphase, in der die Suche nach Unterkunft und andere finanzielle Hilfsleistungen auf die Asylsuchenden übertragen werden,

---

<sup>29</sup> <http://extranjeros.empleo.gob.es/es/ProteccionAsilo/car/>

sodass diese selbständig oder mit Bekannten oder mit ihrer Familie eine Wohnung mieten können. Während dieser Phase haben Asylsuchende eine Arbeitserlaubnis, entweder als Asylsuchende oder mit der „Roten Karte“ oder weil sie bereits den Flüchtlingsstatus oder den Status eines subsidiären Schutzes zuerkannt bekommen haben. Idealerweise haben oder werden sie die Kompetenzen für eine Arbeitsplatzsuche vermittelt bekommen haben – also Weiterbildung und Sprachförderung.

Die **dritte Phase oder Autonomiephase** wird initiiert, wenn eine Person in der Lage ist, alleine zu leben, also mit Arbeitserlaubnis und Arbeitsplatz. Schlüssel zur Integration in den spanischen Arbeitsmarkt ist die soziale Integration. Spezielle finanzielle Unterstützung wird in dieser Phase reduziert. Dennoch können Asylsuchende und Flüchtlinge – wie bereits gesagt können sie in der Phase bereits anerkannt sein oder noch nicht – auch in dieser Phase weiterhin Zugriff auf andere Unterstützung finanzieller und nichtfinanzieller Art haben, damit sie zusammen mit einem Arbeitsplatz wirtschaftlich unabhängig werden können.

Selbst für den Fall, dass es genügend Wohnraum gibt, ist der Zugang zu Wohnraum aufgrund der Mietvoraussetzungen schwer. Mit einem Verweis auf die gesetzliche Lage verlangen Vermieter in der Regel einen Einkommensnachweis und ein bis zwei Monatsmieten im Voraus als Garantie. Verhandlungen mit Vermietern darüber sind sehr schwer. Auch sind die Preise sehr hoch – der Mindestlohn beträgt 707,70 € und die durchschnittliche Miete für eine 2-Zimmer Wohnung in Madrid oder Barcelona beträgt 700 €. Solidarität der Zivilgesellschaft bei diesem schweren Thema ist gegeben. Bürger helfen Asylsuchenden und Flüchtlingen in dieser Phase, in dem sie bspw. ein Zimmer in ihren eigenen Wohnungen bereitstellen oder Wohnungen zu niedrigeren Preisen vermieten – siehe Abschnitt 9.

Das Fehlen von genügend Aufnahmeeinrichtungen und Wohnungen während der Empfangs- und Integrationsphase macht den Übergang zwischen den Phasen, vor allem wenn es zum Übergang zur Autonomiephase geht, sehr komplex. Die Zeit, die für ein autonomes Leben benötigt wird, ist sehr unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab. Dies ist auch direkt in Zusammenhang mit den verfügbaren und knappen Unterstützungsangeboten zu sehen. Die Zivilgesellschaft hat ihre eine tragende Rolle bei der Lösung dieser Probleme.

## **Abschnitt 5 Gesundheitshilfe**

Asylbewerber haben Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung, sobald sie in Spanien einreisen. Autonome Gemeinschaften sind für die Bereitstellung dieses Zugangs in ihrem Hoheitsgebiet zuständig. Obwohl der Zugang universal ist, gibt es einen Zeitraum von der Beantragung der Gesundheitskarte bis zu deren Ausstellung von bis zu zwei Monaten. Während dieser Zeit ist der Zugang zwar weiterhin garantiert, aber es gibt keine Verpflichtung, Gesundheitsdaten aufzunehmen, da Antragsstellende nur als temporäre Bewohner angesehen werden.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> Dies ist der Fall in der autonomen Gemeinschaft von Madrid.



Die NGOs und soziale Einrichtungen, die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenarbeiten, helfen ihnen, ihre Gesundheitskarte zu bekommen und handeln als Vermittler zwischen ihnen und lokalen Gesundheitszentren und Krankenhäusern.

In Bezug auf die spezialisierte Unterstützung haben diese Akteure spezifische Methoden und Fachleute, um Asylbewerbern und Flüchtlingen psychologische Unterstützung zu leisten. Diese Fachleute werden speziell in Trauma-Therapie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit ausgebildet, um mit Opfern von Folter und Menschenrechtsverletzungen zu arbeiten. Die geplanten Methoden tragen zu den Prozessen der Identifizierung, Analyse und gesundheitlichen Wiederherstellung bei, die die Person bei der Verarbeitung durchläuft.

Spezialisierte Leistungen gibt es für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Neue Leitlinien zusammen mit der Erfahrung von Frauenorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, ermöglichen, die Situation von Frauen und Mädchen, die nicht immer frühzeitig als Asylsuchende oder Flüchtlinge identifiziert werden, zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen und zu unterstützen.

In jedem einzelnen Fall wird in jeder Phase des Integrationsprozesses psychologische Hilfe geleistet und andere Gesundheitsdienste werden bei Bedarf kontaktiert und hinzugezogen.

Akteure betrachten nicht nur die individuelle psychologische Therapie als Mittel zur Förderung der Widerstandsfähigkeit und/oder Erholung der Menschen aus dem erfahrenen Trauma. Es gibt auch einen psychosozialen Ansatz, der Aspekte wie die Unterkunft, Empfangszentren, Wohnungen etc., die Unterstützung von Anwälten, Sozialarbeitern usw. umfasst. Die gesamte soziale Intervention ist so organisiert, dass Fachleute, die mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen arbeiten, eine spezifische Ausbildung in psychologischen und psychosozialen Fähigkeiten haben.

## **Abschnitt 6 Bildungs- und Berufsbildungsprogramm**

Bildung umfasst Bildung für Jungen und Mädchen unter 18 Jahren, sowie Bildung für Erwachsene. Unter 18 Jahren gibt es für Kinder ein Recht auf Bildung. NGOs versuchen durchzusetzen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich die Schule besuchen können. Einige Akteure zeigen auf, dass der Zugang sofort mit Annahme des Asylantrags gewährt werden kann. Erwachsenenbildung und selbst die Bildung der Kinder beginnt mit dem Erlernen der Sprache in Phase I. Sprachprogramme sind die Basis für eine Integration, sie sind auch Basis für ein selbstständiges Leben und die Ausübung eines Berufs. Aber die Sprache ist nur ein erster Schritt. Zwar helfen zu Beginn Übersetzer, die Asylbewerber und Flüchtlingen unterstützen, die noch nicht gut Spanisch können – besonders bei rechtlichen oder gesundheitlichen Problemen. Sprachunterricht wird gefördert und gefordert. Die finanzielle Unterstützung wurde in letzter Zeit dafür verbessert.

Bildung für Kinder und Sprachunterricht beginnen so schnell wie möglich in Phase I. Bildungsangebote für Kinder sind in allen Phasen gesichert, es kann jedoch durch einen Wohnortwechsel einen dadurch verbundenen Schulwechsel zur Folge haben.

Berufsausbildung beginnt zwischen dem Ende von Phase I und Phase II. Allerdings nur, wenn die Empfänger der Leistung in der Lage sind, die sprachlichen Hürden für diese Art von Training zu überwinden.

Die Berufsausbildung wird von verschiedenen Akteuren organisiert, die diesen Service bereitstellen. Obwohl die öffentliche Ausbildung gefördert wird, gibt es finanzielle Hilfsmittel, um den Zugang zu einer privaten Ausbildung zu ermöglichen, wenn dies nach dem individuellen Förderungsplan sinnvoll erscheint.

NGOs erklären, dass – auch wenn es kein spezifisches Profil unter Asylsuchenden und Flüchtlingen gibt – die Anzahl der Personen mit Ausbildungs- oder Universitätsabschlüssen ziemlich hoch ist, da sie häufig nach der Anerkennung ihrer akademischen Diplome fragen würden.

Asylbewerber, die für diese Studie interviewt wurden, umfassten drei sehr unterschiedliche Profile: eine afghanische Frau ohne Studium, die jetzt als Köchin arbeitet und die Grundschule besucht hat; einen syrischer Mann, Grafiker, der in Damaskus als Koch arbeitete als der Krieg begann und dann während seiner Empfangsphase in Spanien zum Koch ausgebildet wurde und nun als solcher arbeitet. Schließlich, ein mexikanischer Mann, Anwalt, der mehrere Qualifizierungsmaßnahmen in Buchhaltung und Unternehmensverwaltung durchlaufen hat und jetzt einer Verwaltungsarbeit nachgeht.

## **Abschnitt 7 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Sprachunterricht und Berufsausbildung werden als wichtige Bestandteile sozialer Integration von Asylbewerbern gesehen. Beides sind unverzichtbare Bausteine für Asylbewerber, um finanziell unabhängig zu werden

Asylbewerber können frühestens nach sechs Monaten einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten – am Tag 181. Dafür müssen sie in Spanien leben und es darf noch keine finale Entscheidung über den Asylantrag getroffen worden sein. Dies bedeutet, dass alle Asylbewerber, die bereits eine sog. Rote Karte haben, ab Tag 181 eine Arbeitserlaubnis haben.

Allerdings wird das Recht im öffentlichen Dienst zu arbeiten nur denjenigen gewährt, die als Flüchtlinge oder mit subsidiärem Schutz anerkannt sind.

Gleichzeitig führen die Umstände für Asylbewerber bei ihrer Integration und Entwicklung des neuen Lebens in Spanien zumeist zu Schwierigkeiten, bereits zu diesem Zeitpunkt einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Ihre Chancen eine Arbeit zu finden, hängt stark von den Sprachkenntnissen ab und auch den Vorerfahrungen sowie von den Anforderungen des Markts.

Im Zusammenhang damit sollten zwei Dinge bedacht werden: soziale und psychologische Verletzbarkeit und die Zeit, die jede besondere Situation benötigt. Die Schwierigkeiten des spanischen Arbeitsmarktes und der Unternehmen, die hart von der Wirtschaftskrise getroffen wurden, ebenso wie die hohe Arbeitslosigkeit, sind ein großes Problem.

NGOs, die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen arbeiten, versuchen mehrere Möglichkeiten, ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. **Soziale Integrationsunternehmen** sind eine davon. Diese Art der Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle darin, Asylbewerber und Flüchtlinge „beschäftigungsfähig“ zu den gleichen Bedingungen wie lokale Arbeitnehmer zu machen. Soziale Integrationsunternehmen sind im Gesetz 44/2007 geregelt.<sup>31</sup> Einige haben ihre eigenen Berufsbildungsprogramme entwickelt. Ein Beispiel dafür ist die Spanische Kommission für Flüchtlinge (CEAR). Diese NGO führt **Causas CEAR**,<sup>32</sup> ein soziales Integrationsunternehmen, welches Asylbewerber in der Besucherbetreuung und im Catering beschäftigt. Wenn sie einmal ausgebildet sind, arbeiten die Angestellten im Catering von Erstaufnahmeeinrichtungen – wie in den Aufnahmezentren (CAR) Getafe-Madrid und Cullera-Valencia – aber auch in der Privatwirtschaft, bspw. dem Gelände einer Beratungsfirma. Angebot und Nachfrage von Diensten, die an Asylbewerber gerichtet sind, werden erfüllt und Kandidaten werden in der Community der Asylbewerber identifiziert und angestellt, anstatt an anderer Stelle ausgesucht zu werden.

Zusammen mit sozialen Integrationsunternehmen kontaktieren NGOs die öffentlichen Arbeitsagenturen um Asylbewerbern zu helfen, einen Zugang zu „normaler“ Arbeit zu finden. Verhandlungen mit Unternehmen verfolgen das Ziel, Ausbildungsplätze zu beschaffen und letztendlich Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erreichen. Die Sensibilisierung von Unternehmen und Führungskräften zur verbesserten Wahrnehmung der Situation von Asylbewerbern und zur Vorbeugung von Diskriminierung wird auch übernommen.

Unterstützung von NGOs gibt es nicht nur für Asylbewerber, die den drei Phasen folgen, sondern für alle zu jederzeit – unabhängig davon, ob sie vorher bereits Kontakt zu der NGO hatten oder nicht. Spezielle Mittel zur Verbreitung dieser Dienste wurden geschaffen, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Die Website **Red Ariadna** [www.redariadna.org](http://www.redariadna.org) stellt spezifische Informationen zur Integration in den Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Flüchtlinge zusammen. Dazu gehören Gesetze, Unterstützungsmöglichkeiten, Kontaktmöglichkeiten zu Akteuren und NGOs, die in diesem Feld arbeiten sowie bestimmte Informationen für Unternehmen selbst.

## **Abschnitt 8 Ausbildungsprogramme für professionelle Flüchtlingsberater**

Sowohl NGOs als auch die spanische Verwaltung bieten Ausbildungsprogramme für Fachleute, die Asylsuchende und Flüchtlinge unterstützen. Es ist kein zwingendes Programm als solches. Dennoch nehmen viele Expertinnen und Experten auf dem Gebiet die Angebote an: Es sind neben Experten wie Anwälte, Psychologen auch Sozialarbeiter mit Erfahrungen im Asylbereich, Gender und humanitärer Hilfe, die an Trainings teilnehmen, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen für die tägliche Arbeit zu erweitern.

---

<sup>31</sup> Law 44/2007 ruling Social Integration Enterprises “a social integration enterprise is that commercial society or cooperative society legally established that, duly qualified by the competent autonomic authorities, develops any economic activity producing goods and services and that has as social object the integration and vocational training of people living in social exclusion situations such as that of being in transition to ordinary employment”.

<sup>32</sup> <https://www.pear.es/sections-post/causas-pear/>

Das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit bietet ebenso Ausbildungsprogramme für Mitarbeiter der Generaldirektion für Migration an. Auch das Büro für Asyl und Flucht beim Innenministerium bietet seinen Mitarbeitern solche Programme.

## Abschnitt 9 Bürger- und lokale Netzwerke

Die sogenannte Flüchtlingskrise hat spanische Bürger zu Solidarität mit Asylbewerbern und Flüchtlingen animiert. Zusammen mit dem politischen Willen der lokalen Regierungen<sup>33</sup> aus unterschiedlichen Städten und Dörfern Spaniens haben sie ihre eigenen Netzwerke und Strategien entwickelt, um bei der Ankunft und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu helfen. Der fehlende politische Wille und die Verzögerung der Umsetzung von bereits gemachten Versprechen der spanischen Regierung tragen ihren Teil dazu bei, dass sich die Rollenverteilung in der spanischen öffentlichen, politischen und sozialen Umgebung verändert.

Zwei besondere Bewegungen, die von der Zivilgesellschaft beworben werden sind „*Red de AcogidaSolidaria*“<sup>34</sup> und „*BienvenidosRefugiados*“<sup>35</sup>. Beide Organisationen sind säkulare Netzwerke, die von Bürgern auf freiwilliger Basis und durch Spenden unterstützt werden. Wie in einem Flyer von Red de AcogidaSolidaria beschrieben, helfen sie „aus einer humanitären Perspektive Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Hunger fliehen mussten. Von einem politischen Standpunkt wenden sie sich gegen die Lücken in der Asyl- und Flüchtlingspolitik Spaniens und der Europäischen Union und sie fordern die Regierungen auf, die Rechte von Asylbewerbern zu beachten.“

*Red de AcogidaSolidaria* entwickelt mehrere Aktivitäten, die mit der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen verbunden sind: Empfang an einer Busstation in Madrid, Übersetzungsservice, Bewusstseinsbildung in Schulen und Nachbarschaften, zivilgesellschaftliche Mobilisierung, Unterstützung für Asylbewerber auf der spanischen Halbinsel und Koordination mit anderen Gruppen auf nationaler und internationaler Ebene.

*BienvenidosRefugiados* konzentriert die Arbeit auf drei Hauptaspekte: Bewusstseinsbildung und Lobbying, Vernetzung zwischen Bürgern und Werbung für ehrenamtliche Hilfe, lokale Initiativen und ein Netzwerk von Wohnungen und Unterkünften. Schließlich geht es auch um direkte Unterstützung für Asylbewerber in Spanien und Griechenland, was auch Unterstützung für NGOs und die Freiwilligen an spanischen und griechischen Grenzen umfasst, sowie Geldbeschaffung und Sammlung von Sachspenden.

Als eine Zusammenfassung dient die Lebensgeschichte eines syrischen Flüchtlings und eines spanischen Bürgers, der ihn in seiner Wohnung aufnahm und über die im Anschluss dieses Abschnitts erzählt wird.

---

<sup>33</sup> <http://www.femp.es/comunicacion/noticias/red-de-municipios-de-acogida-de-refugiados-de-la-femp>

<sup>34</sup> <https://www.facebook.com/Red-Solidaria-de-Acogida-944398242297256/?fref=ts>

<sup>35</sup> <https://www.facebook.com/BienvenidosRefugiados>; <https://bienvenidosrefugiados.wordpress.com/quienessomos/>

Diese Initiativen sind irgendwie mit spezialisierten NGOs koordiniert. Die Verbindung ist weiterhin neu und muss noch aufgebaut werden, um qualitativ hochwertigen Empfang und Integration zu ermöglichen und Situationen zu vermeiden, die die Schutzbedürftigkeit der Asylbewerber erhöhen könnten. In diesem Sinne ermutigen Fachleute diese Netzwerke, während sie gleichzeitig für die Notwendigkeit einer bestimmten Ausbildung hinweisen, damit die Situation und Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen richtig erkannt werden können und um Fälle von Missbrauch oder Vernachlässigung zu vermeiden.

Eine weitere Möglichkeit wichtiger Interaktion ist das Wachsen der sozialen Verantwortung von Unternehmen, die auch durch eine Zusammenarbeit mit NGOs und Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt. Informationen und Sensibilisierung für die Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden entwickelt und zusammen mit kleineren Aktivitäten führt dies zu mehr Integration und Toleranz. Ein Beispiel dafür sind urbane Gemüsegärten, in denen Asylbewerber und Angestellte aus einem bestimmten Unternehmen zusammen arbeiten.<sup>36</sup>

## **Beispiel für gute Praxis von Bürgersolidarität**

### ***Die Geschichte von Kawa***

*Kawa ist 23 Jahre alt und kommt aus einer Stadt in der Nähe von Aleppo, Syrien. Er hat seine Mutter und einige seiner Brüder und Schwestern in Aleppo zurückgelassen. Zunächst ging er in den Libanon und versuchte dort zu leben und zu arbeiten. Dort lebt auch ein Bruder von ihm. Es war schwer. Er reiste dann nach Algerien, wo er mit einem anderen Bruder von ihm für neun Monate lebte und die Chance hatte zu arbeiten. Danach ging er nach Marokko mit der Idee nach Europa auszuwandern. Er versuchte 27 Mal die Grenze zu überqueren. Als er es endlich schaffte, verbrachte er die schlimmsten 23 Tage seines Lebens im Immigrantenzentrum für den vorübergehenden Aufenthalt von Melilla Stadt (CETI), wonach er von den spanischen Behörden nach Malaga transferiert wurde. Drei NGOs nahmen zehn der dreißig Asylbewerber, die mit ihm zusammen ankamen, mit in unterschiedliche spanische Städte. Seine Chance hatte er mit CEAR und seine Stadt war Madrid. Er verbrachte 10 Monate im Erstaufnahmelaager in Getafe und lernte dort spanisch. Auch hatte er die Möglichkeit einer Berufsbildung in einem Warenhaus als Lagerist, sowie als Koch. Mit einem anderen Akteur hatte er die Möglichkeit, ein Training in Kundenservice zu erhalten und machte anschließend noch eine einmonatige Ausbildung in einem Bekleidungsgeschäft. In der Zwischenzeit war er durch die zweite Phase gekommen und lebte selbstorganisiert in einer Wohnung mit einigen Mitbewohnern. Er hatte Zugang zu finanzieller Unterstützung für die Miete und arbeitete dazu Dank eines Freundes in einem Kebab Restaurant. Als die Unterstützung für seine zweite Phase endete, war er mit der Realität konfrontiert, dass er noch nicht in der Lage war, sich unabhängig und eigenständig zu finanzieren. Im Gespräch mit der Psychologin, die seinen Fall bei CEAR betreute, stellte sie ihn Javier vor, der sein Mitbewohner und Vermieter werden sollte.*

### ***Die Geschichte von Javier***

---

<sup>36</sup> Beispiel – urbane Gemüsegärten in Getafe, CEAR. Report: Situation of refugees in Spain and Europe, CEAR, 2016.

*Javier ist 50 Jahre alt und kommt aus Madrid. Er lebt mit seinem 14-jährigen Sohn in einer drei-Zimmerwohnung im Zentrum von Madrid. Als er vom syrischen Krieg und den flüchtenden Zivilisten erfuhr, entschied er sich irgendwie zu helfen. Als er mitbekam, dass Asylbewerber in Spanien ankommen würden, rief er die lokalen Behörden an, um herauszufinden wie er helfen könne. Er bekam keine klare Antwort.*

*Javier hat ein niedriges Einkommen und dachte das einzige was er beitragen könne wäre ein Zimmer in seiner Wohnung. Er ist mit einer CEAR Psychologin befreundet, den Kawa besuchte. Als er ihr von seiner Hilfsbereitschaft erzählte berichtete sie ihm von den unterschiedlichen Möglichkeiten als Freiwilliger zu helfen, von NGOs und auch von Kawa.*

### ***Die Geschichte von Kawa und Javier***

*Die CEAR Psychologin, Kawa und Javier haben sich zweimal getroffen, sodass Kawa und Javier sich kennen lernen und über die Möglichkeit nachdenken konnten, dass Javier ein Zimmer an Kawa vermieten könnte. Sie wohnen nun seit über einem Jahr zusammen.*

*Kawa arbeite bei einem von CEARs Einrichtungen als Hausmeister. Er lernt weiter Spanisch und spricht es recht gut. Er möchte nun auch fortsetzen, was er in Syrien tat, bevor der Krieg startete: einen Abschluss in englischer Sprachwissenschaft.*

*Javier ist glücklich, weil er etwas tun konnte. Das Gefühl der Hilflosigkeit, die er angesichts der fehlenden Willens und Verbindlichkeit der Europäischen Regierungen hatte, hat sich bei ihm entspannt, weil er – wie er sagt – nun selbst etwas tut, trotz der beschämenden Leistung der spanischen und europäischen Regierungen. Er lässt auch durchblicken, dass es ihn beruhigt, dass er nun wisse wohin und wofür er sein Geld ausgabe. Er stellt ein Zimmer in der Wohnung kostenfrei und so weiß er nun, dass seine Steuern wirklich in die Flüchtlingshilfe fließen.*

*Javier erklärt auch, dass Kawa ihm und seinem Sohn mehr gegeben hat, als sie ihm geben: Freundschaft, eine Art großen Bruder für seinen Sohn, täglichen Lektionen fürs Leben in Toleranz und schlussendlich eine Verbindung, die vielleicht dazu führen könnte, Kawas Familie in Syrien zu treffen, wenn der Krieg vorbei ist.*

*Als Vater denkt er oft an Kawas Mutter. Er fühlt sich beruhigt durch die Tatsache, dass er genauso für einen jungen Mann sorgt, wie er es gerne hätte, wenn jemand in einem ähnlichen Fall für seinen Sohn sorgen sollte.*

*Er sagt, dass er nun bewusster leben würde und nur tun würde, was alle in einer Situation für Menschen tun sollten, die Hilfe brauchen. Deshalb schläft er sehr gut.*

*Sowohl Kawa als auch Javier sagen deutlich, dass es die Notwendigkeit für sichere Korridore aus Kriegs- und Konfliktgebieten geben muss, damit Zivilisten sicher fliehen können.*

## Abschnitt 10 Empfehlungen

Einige – positive wie negative – Änderungen wurden in den letzten zwei bis drei Jahren sowohl von Seiten der Nichtregierungsorganisationen als auch der spanischen Regierung berichtet.

Positive Änderungen umfassten:

- Verbesserungen im Schutz von Asylsuchenden gegen Menschenhandel durch die Einführung des Protokolls für den Schutz von Opfern von Menschenhandel;
- Eröffnung des Büros für internationalen Schutz am Melilla Grenzübergang (Beni-Enzar) vom Innenministerium im Jahr 2014;
- Ceuta und Melilla wurden in absoluten Zahlen das erste Mal die Hauptanlaufstellen für Asylsuchende. Bisher war die Hauptanlaufstelle immer der Adolfo Suarez Flughafen in Madrid, wo es ein spezielles Programm für Asylsuchende vom spanischen Roten Kreuz seit über zehn Jahren gab. Nichtregierungsorganisationen, die in Ceuta und Melilla arbeiten, haben ihre Unterstützung dort aufgestockt und können dadurch mehr Unterstützung für die ungewöhnlich hohe Anzahl von ankommenden Asylsuchenden bieten.

Negative Änderungen umfassten:

- Trotz der Bemühungen einiger NGOs, die Bedingungen für Asylbewerber in Ceuta und Melilla zu verbessern, ist die Situation weiterhin sehr komplex und die Maßnahmen der spanischen Regierung werden nicht so schnell umgesetzt, wie die Umstände der Frauen, Familien und Kinder es bräuchten. Dazu gehören Platzmangel in den Aufnahmeeinrichtungen, fehlende separate Räume für Familien, Trennung von Familien, Eheleuten, Kindern und ihren Eltern usw. Ebenso fehlt es an Personal, um die Neuankommenden zu versorgen. Die Gefahr des Menschenhandels, insbesondere für Frauen und Kinder – ganz besonders für sexuelle Ausbeutung – ist laut NGOs sehr hoch. Auch wurden Unterschiede in der Akzeptanz von Asylanträgen von Flüchtlingen aus Syrien und Menschen aus Sub-Sahara-Ländern beobachtet.
- Das neue Gesetz zum Schutz von Bürgersicherheit<sup>37</sup> wurde in 2015 verabschiedet. Es wird von spanischen NGOs, die direkt mit Flüchtlingen und Asylbewerbern arbeiten, als ein Rückschritt und Verstoß gegen Menschenrechte kritisiert. Das Gesetz hat das Migrationsrecht verändert und spezielle Regeln für Ceuta und Melilla eingeführt, die es den Behörden erlauben, Immigranten und Asylbewerber ohne Verfahren oder Schutz zurückzuschicken.<sup>38</sup>

Aspekte, die weiterhin verbessert werden müssen sind:

- Die Unterstützung und die Verfahren für Asylsuchende bei den Grenzübergängen von Ceuta und Melilla und in den „CETI“ – den Zentren für den kurzzeitigen Aufenthalt von

---

<sup>37</sup> Ley Orgánica 4/2015 de 30 de marzo de protección de la seguridadciudadana, <https://www.boe.es/boe/dias/2015/03/31/pdfs/BOE-A-2015-3442.pdf>

<sup>38</sup> Report: Situation of refugees in Spain and Europe, CEAR, 2016, page 63.

Immigranten - müssen verbessert und beschleunigt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass alle Asylsuchenden identifiziert werden und alle von ihnen eine bessere schnellere Unterstützung erhalten, insbesondere Frauen, Kinder und diejenigen mit besonderen Bedürfnissen. Damit kann gegen Menschenhandel vorgegangen werden.

- Das spanische Gesetz 12/2009 vom 30. Oktober, welches das Asylrecht und den subsidiären Schutz regelt, muss weiterhin verbessert werden und um zwei wichtige Aspekte ergänzt werden: die Leitlinien für Asylanträge in spanischen Konsulaten und das Protokoll für Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

### ***Literaturverzeichnis:***

- Siehe Fußnoten auf jeder Seite.

### ***Feldforschung:***

- Spanisches Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit

- Interview mit einer Beamtin von Generalbehörde für Migration (Frau)

- Spanische Kommission zur Unterstützung von Flüchtlingen – CEAR Spanish Commission for Helping Refugees - CEAR Aufnahmezentrum in Getafe Madrid:

- Interview mit dem Direktor (Frau)
- Interview mit Flüchtling 1 (Mann)
- Interview mit Flüchtling 2 (Frau)
- Interview mit Flüchtling 3 (Mann)

- Ein freiwilliger Bürger gibt eine Unterkunft und ein syrischer Flüchtling erhält eine Unterkunft von einem Bürger (Männer)

- Solidaritätsnetzwerk für Flüchtlinge (Red Solidaria de Acogida): ein selbstverwaltetes Bürgerprojekt

## **Kapitel 5**

### **SCHWEDEN**

#### **Abschnitt 1 Hintergrund und Statistiken**

Schweden ist das flüchtlingsfreundlichste Land in Europa und hat in den letzten Jahren die meisten Flüchtlinge pro Kopf in Europa aufgenommen. Im Jahre 2015 beantragten fast doppelt so viele Menschen Asyl, wie während des vorigen Höhepunkt in den frühen 1990er Jahren während der Balkankrise.



Während der letzten zwei Jahre gab es eine große öffentliche Debatte über die Integration von Flüchtlingen. Die Herausforderungen auf europäischer Ebene sind gewaltig und die Politik und Gesetzgebung sind zu lebendigen Instrumenten geworden, die auf neu aufkommende Situationen reagieren müssen. Dieser Bericht soll eine kurze Einführung in spezielle Bereiche geben – wie rechtliche und soziale Unterstützungsprogramme sowie Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt und will sich dabei vor allem auf gute Beispiele beziehen. Die Methode für die empirische Studie sind Interviews mit einer ausgewählten Gruppe von Flüchtlingen und mit unterschiedlichen Vertretern und Interessenvertretern, die direkt mit Flüchtlingen arbeiten.

### **Gründe Asylbewerbern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen**

Schweden hat das UN Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen unterschrieben und das Migrationsamt überprüft jeden Asylantrag einzeln. In einer Familie könnten Kinder nämlich einen eigenen und persönlichen Grund für Asyl haben. Schwedisches Recht besagt, dass eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn die Person ein Flüchtling nach dem Schwedischen Ausländerrecht und dem UN Abkommen ist, oder die Person subsidiären Schutzes nach dem schwedischen Ausländerrecht und EU Recht bedarf.

#### *Flüchtling*

Nach dem UN Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, schwedischem Recht und Unionsrecht wird ein Mensch als Flüchtling bezeichnet, wenn es gut begründete Anhaltspunkte gibt, dass ihm oder ihr aus einem der folgenden Gründen Verfolgung droht:

- Rasse
- Nationalität
- religiöse oder politische Einstellung
- Geschlecht
- Sexuelle Orientierung, oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

Die Verfolgung kann von den Behörden des Heimatlandes des Flüchtlings ausgehen, aber es können auch Fälle erfasst sein, bei denen die Behörden nicht in der Lage oder nicht bereit sind, Schutz vor Verfolgung von Einzelpersonen oder Gruppen zu bieten. Eine Person, die eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling erhalten hat, kann beantragen einen Flüchtlingsstatus zu erhalten - ein international anerkannter Status gemäß der EU-Verordnung und dem UN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

#### *Personen mit Bedarf an Subsidiärem Schutz*

Nach schwedischem Recht wird von einem subsidiären Schutzbedürfnis bei einer Person ausgegangen, die

- dem Risiko ausgesetzt ist, zu Tode verurteilt zu werden,
- dem Risiko ausgesetzt ist, Opfer von körperlicher Bestrafung, Folter oder menschenunwürdiger Behandlung oder Bestrafung zu werden, oder

- als Zivilist dem ernsthaften Risiko ausgesetzt ist, im Rahmen eines bewaffneten Konflikts verletzt zu werden.

Eine Person, die ein Aufenthaltsrecht aus subsidiärem Schutz erhalten hat, kann den offiziellen Status einer subsidiär schutzbedürftigen Person nach Unionsrecht erhalten.

#### *Anderer Schutz*

Es gibt außergewöhnliche Umstände, in denen Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, selbst wenn sie keinen Schutz vor Verfolgung benötigen. Diese Fälle benötigen ganz besondere Umstände, die direkt mit den persönlichen Umständen des Antragsstellers zusammenhängen. Diese Situationen können zum Beispiel für Menschen mit ernsthaften Gesundheitsproblemen oder Opfern von Menschenhandel bestehen, wenn davon ausgegangen werden muss, dass bei einer Ablehnung des Aufenthaltsrechts ein Konflikt mit den internationalen Verpflichtungen Schwedens entstehen würde.

#### **Kinder als Asylbewerber**

Schwedisches Recht besagt, dass das Migrationsamt besonders das Kindeswohl beachten muss. Die Gründe für ein Kind, Asyl zu beantragen müssen, muss individuell vom Migrationsamt beschieden werden, da sie andere Gründe als ihre Eltern haben können. Bei der Untersuchung der Gründe muss der zuständige Beamte die Untersuchung möglichst an das Alter, die Reife und die Gesundheit des Kindes anpassen. Während des Prozesses und der Untersuchung hat das Kind das Recht von einem Erwachsenen begleitet zu werden, zum Beispiel von einem Elternteil oder anderen Erziehungsberechtigten und/oder einem gesetzlichen Vertreter.

#### **Besonders ungeschützte Gruppen**

Im Jahr 2015 haben fast 163.000 Menschen in Schweden einen Asylantrag gestellt. Von diesen waren 35.369 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dabei waren vor allem Jungen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Unbegleitete Kinder sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe für Menschenhandel und viele Kinder sind nach ihrer Ankunft in Schweden verschwunden. In einem Statement von Europol 2016 wurde bekannt, dass fast 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in der EU verschwunden sind. Im Lichte der gestiegenen Asylanträge in 2015 hat die Polizei eine politische Entscheidung getroffen, um verstärkt gegen Menschenhandel vorzugehen. Diese Entscheidung beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen der Polizeiorganisationen wie Zusammenarbeit, Methoden, Fähigkeiten etc. Mit Blick auf die Flüchtlingskrise auf dem Europäischen Kontinent im Jahr 2015 wurden für Schweden Rekordzahlen von Asylanträgen festgestellt (162.877) und insbesondere die Anträge von Geflüchteten aus Syrien (siehe Tabelle 3). Die Statistiken zeigen, dass der größte Anteil der Gesamtanträge von Männern gestellt wurde (70%) (Tabelle 1) und zweidrittel der Antragsteller zwischen 13 und 34 Jahre alt ist (Tabelle 2).<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> Alle Statistiken sind vom Migration Board veröffentlicht: „Application for Asylum received 2015“ (2016-01-01).

Im Jahr 2015 waren 1.6 Millionen Einwohner Schwedens im Ausland geboren, was über 16 % der Bevölkerung entspricht. Zwischen den Jahren 1980–2015 wurden insgesamt 1.976.917 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis durch das schwedische Migrationsamt erteilt. Von diesen erhielten 514.621 Menschen einen Flüchtlingsstatus. Alleine im Jahr 2015 kamen 109.235 neue Menschen mit Flüchtlingsstatus dazu.

*Table 1: Geschlecht der Asylbewerber in Schweden in 2015*

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Männer (inklusive Jungen)	114728	70%
Frauen (inklusive Mädchen)	48149	30%
<b>Gesamtzahl der Asylbewerber</b>	<b>162877</b>	<b>100%</b>

*Table 2: Altersklassen der Asylbewerber in Schweden in 2015*

<b>Alter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
0-6 Jahre	18551	11%
7-12 Jahre	12717	8%
13-17 Jahre	39116	24%
18-24 Jahre	28920	18%
25-34 Jahre	35916	22%
35-44 Jahre	16281	10%
45-64 Jahre	9869	6%
>64 Jahre	1507	1%
<b>Insgesamt</b>	<b>162877</b>	<b>100%</b>

*Table 3: Die fünf häufigsten Nationalitäten der Asylbewerber in Schweden in 2015*

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Syrien	51338	32%
Afghanistan	41564	26%
Irak	20857	13%

Staatenlos	7711	5%
Eritrea	7231	4%

---

Einen großen Teil der Asylbewerber in Schweden im Jahr 2015 stellten Kinder mit 43 %, wobei über die Hälfte von ihnen unbegleitet war. Die Anzahl an minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Schweden war 35.369. Ordnet man diese Zahl in den großen EU-Rahmen ein, waren somit 40% der gesamten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schweden.

*Tabelle 4: Unbegleitete Minderjährige*

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl</b>
Afghanistan	23.480
Syrien	3.777
Somalia	2.058
Eritrea	1.939
Irak	1.097

---

*Tabelle 5: Geschlechterverteilung der unbegleiteten Minderjährigen*

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Mädchen	2.847	8%
Jungen	32.522	92%

---

## **Abschnitt 2 Rechtliche Unterstützungsprogramme und Verfahren, Beispiele**

### *Schwedisches Migrationsamt*

Das schwedische Migrationsamt ist die zuständige Behörde für Asylanträge. Wenn einem Flüchtling ein Aufenthaltsrecht in Schweden zugesprochen wird, gibt es Ausgleichszahlungen vom Staat an die beteiligten Gemeinden. Soweit das Migrationsamt einen Asylantrag ablehnt, ist es selbst an der Durchsetzung beteiligt, dass die Personen das Land verlassen.

### *Zugang zu anwaltlicher Vertretung*

Zugang zu einer anwaltlichen Vertretung ist in aller Regel für Asylbewerber während des Asylverfahrens kostenfrei. Die Erfahrung und Spezialisierung des Anwalts ist entscheidend für

den Ausgang des Verfahrens und Anwälte stehen vor der gewaltigen Aufgabe, nicht bloß Rechtskenntnisse vorweisen zu können, sondern auch ein breites interkulturelles Verständnis und Empathie für unterschiedliche schwierige persönliche Situationen zu haben. Für neue Mitglieder der schwedischen Gesellschaft ist es nicht einfach, das Rechtssystem, die Gesetze und Kultur zu verstehen. Dies kann bisweilen dazu führen, dass Flüchtlinge vor Gericht landen und rechtliche Unterstützung brauchen. In Strafverfahren wird Flüchtlingen eine anwaltliche Vertretung zugewiesen, wobei der Staat die Kosten übernimmt.

### *Zugang zu einem Übersetzer*

Das Recht auf einen kostenfreien Übersetzer hat ein Flüchtling, wenn er mit den Behörden und den Gesundheitsdiensten kommuniziert. Eine der Schwierigkeiten für Übersetzer ist die Fähigkeit, kulturelle Differenzen zu überbrücken, während er übersetzt. Mit anderen Worten: Probleme können sich z.B. daraus ergeben, wenn ein muslimischer Übersetzer für einen Muslim übersetzen muss, der allerdings zum Christentum konvertiert ist oder wenn ein Übersetzer den Hintergrund einer anderen Konfliktpartei in einem bewaffneten Konflikt hat als der Flüchtling. Andere schwierige Situationen können entstehen, wenn ein Mann für eine Frau übersetzen muss und es um sensible Probleme geht. Es gibt Berichte, dass ein Übersetzer die sensiblen Daten aus einer Übersetzung an Sicherheitskräfte in seinem Heimatland übermittelt hat und dadurch ernsthafte Probleme für die im Heimatland verbliebene Familie des Flüchtlings entstanden sind.

### *Vormundschaft*

Vormundschaft ist ein schwedisches Programm, mit welchem auf die Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder Flüchtlingen mit Behinderungen eingegangen werden soll. Die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die einen Vormund hat, ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Die folgende Statistik stammt aus Uppsala, der viertgrößten Stadt Schwedens:

- 319 unbegleitete Minderjährige 2014,
- 1358 unbegleitete Minderjährige 2015
- 2233 unbegleitete Minderjährige 2016.

Der gesetzliche Vormund handelt als Vertreter für alle Kontakte des Minderjährigen und ist normalerweise der am längsten haltende erwachsene Kontakt des Minderjährigen in den ersten Jahren in Schweden. Der Vormund ist dafür verantwortlich, dass der Minderjährige weder rechtlich noch finanziell benachteiligt wird, überwacht die Wohnsituation, Gesundheitsschutz, Bildung und letztlich auch die Kommunikation mit Anwälten und dem Migrationsamt. Der gesetzliche Vormund erhält einen monatlichen Lohn von der Gemeinde für die Ausführung seiner Pflichten und es wird erwartet, dass er immer im bestmöglichen Interesse des Minderjährigen handelt.

### *Geändertes Alter*

Innerhalb der letzten zwei Jahre hat das schwedische Migrationsamt das Alter von etwa 5.600 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern geändert, sodass sie nun als 18 oder älter angesehen werden.<sup>40</sup> In der Konsequenz des Ältermachens verlieren diese Individuen damit das Recht auf einen gesetzlichen Vormund und müssen in Flüchtlingsheime für Erwachsene umziehen. Dies beeinträchtigt darüber hinaus auch ihre Chance auf einen dauerhaften Aufenthaltsstatus.

### *Familienzusammenführung*

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denen ein dauerhaften Aufenthaltstitel gewährt wurde, haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, mit ihrer Familie in Schweden zusammengeführt zu werden. Das Migrationsamt und das Sozialamt haben die offizielle Verantwortung die Familie des Flüchtlings zu finden und die Familienmitglieder mit dem Minderjährigen in Schweden wieder zusammenzuführen. Auch wenn es nicht offiziell damit betraut ist, so spielt das Rote Kreuz doch eine wichtige Rolle in der Familienzusammenführung:

- Normalerweise beschäftigt es sich mit 1.500 – 2.000 Fällen im Jahr;
- im Jahr 2015 unterstützte das schwedische rote Kreuz in 15.000 – 20.000 Fällen und die Anzahl der Fälle steigt weiter;
- seit Ende 2016 wird auch die Suche nach Familienmitgliedern und Verwandte ausgeweitet, die während der Flucht verschwunden sind.

Das Rote Kreuz oder der Rote Halbmond versuchen in ihren Büros eine Anlaufstelle für Mütter anzubieten, in denen sie sich über den Aufenthaltsort und die Sicherheit ihrer Kinder zu informieren. Ein effektiverer und weniger riskanter Ansatz wäre es allerdings, den Eltern zu helfen, einen Plan zu entwickeln, wie sie sich gegenseitig finden können, für den Fall, dass sie während der Flucht getrennt wurden.

### *Konvertiten*

Tausende der Flüchtlinge, die Schweden erreicht haben, sind zum Christentum konvertiert, da in Schweden Religionsfreiheit herrscht und damit auch das Recht zu einer anderen Religion zu konvertieren. Es ist extrem wichtig anzuerkennen, welche enormen Schwierigkeiten sich für die konvertierten Flüchtlinge bei ihrer Integration stellen, die sich entschlossen haben zu konvertieren. Christliche Konvertiten wurden zur Zielscheibe von Drohungen in Schweden. Die Organisation „Open Doors“ erstellt derzeit eine empirische Studie wie weitreichend und ausufernd die Bedrohungen sind.

### *Menschenhandel*

Gesetzliche Vormünder und Anwälte haben von Erzählungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berichtet, die auf ihrer Fluchtroute nach Europa und Schweden vergewaltigt und missbraucht wurden. Der schwedische nationale Polizeikoordinator gegen Menschenhandel, Kajsa

---

<sup>40</sup> <http://www.migrationsinfo.se/migration/sverige/asylsokande-i-sverige/ensamkommande-barn/>

Wahlberg, hat diese Information bestätigt und bittet darum, jeden Verdacht des Missbrauchs sofort an die Polizei zu melden. Es ist schwer belastbare statistische Daten zu erhalten und festzustellen, wie weit das Problem verbreitet ist. Professor Fred Nyberg von der Universität in Uppsala berichtet, dass überall wo Menschenhandel und Prostitution existiert, fast immer auch ein Drogenmissbrauch vorzufinden ist.

Der Psychologe Niklas Möller vom Roten Kreuz Trauma Zentrum in Uppsala und das Personal der Gesundheitszentren für Flüchtlinge berichten, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa einem großen Missbrauchsrisiko ausgesetzt sind und sogar berichtet haben, durch Prostitution Geld verdient zu haben.

### *Kinderehen*

#### *Beispiel für gute Praxis*

Für Familienzusammenführungen, in Dublin-Fällen und anderen rechtlichen Angelegenheiten können Flüchtlinge normalerweise kostenfrei anwaltliche Hilfe erhalten, die vom Staat finanziert wird. Allerdings haben skandinavische Menschenrechtsanwälte angekündigt, solche Fälle in Sachen Verstoß gegen die Menschenrecht und Menschenhandel oft pro bono zu übernehmen. Flüchtlinge haben angegeben, dass sie in Schweden vor allem das Recht auf Bildung, Menschenrechte wie das Recht auf Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit und Gleichheit schätzen.

Nach dem derzeitigen schwedischen Recht werden 132 Mädchen im Alter von unter 18 Jahren, die im Ausland geheiratet haben, weiterhin in Schweden als verheiratet angesehen.<sup>41</sup>

Allerdings hat Schwedens Minister für Kinder, Åsa Regnér, klargestellt, dass kein Kind als verheiratet behandelt oder angesehen werden sollte, sodass sich die Rechtslage ändern könnte.

## **Abschnitt 3 Zugang zum Arbeitsmarkt**

### *Arbeitslosigkeit*

Die Arbeitslosenquote unter Flüchtlingen ist deutlich höher als bei Schweden. Auf der anderen Seite haben unbegleitete minderjährige niedrigere Arbeitslosenquoten und integrieren sich besser

---

<sup>41</sup> <https://www.sydsvenskan.se/2016-06-21/132-gifta-barn-i-sverige-65-i-malmo>

als Kinder, die mit ihren Eltern und Familie eingereist sind. Eine große Studie der Stockholmer Universität hat gezeigt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan schneller bereit sind, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, als die aus anderen Ländern.

#### *Übersetzungen von Noten und Abschlüssen*

Es ist schwer für Flüchtlinge in Schweden ihre Ausbildungs- oder Universitätsabschlüsse umgewandelt und anerkannt zu bekommen. Deswegen sind viele Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern respektablen Berufen nachgingen und deren Abschlüsse nicht anerkannt werden, oft frustriert und verunsichert in Bezug auf ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl.

#### *Eine Arbeit finden*

In Schweden sind Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis immer miteinander verbunden. Die meisten Flüchtlinge erhalten einen Arbeitsplatz durch Kontakte, Freunde oder auf eigene Initiative. Die Fähigkeit Schwedisch zu sprechen und einen schwedischen Führerschein zu besitzen sind gewöhnlich Voraussetzungen vieler Arbeitsplätze. Jeder Arbeitgeber, der einen neu in Schweden angekommenen Arbeitnehmer einstellt, kann die Lohnkosten von der Arbeitsagentur durch bestimmte Programme erstattet bekommen, oft sogar mehr als die Hälfte.

## **Abschnitt 4 Soziale Begleitprogramme**

#### *Ausbildung für Spezialisten*

In Schweden gibt es einen gewaltigen Mangel an speziellen Weiterbildungsprogrammen für alle Fachkräfte, die mit Flüchtlingen arbeiten. Allerdings gibt es eine Vielzahl an Kurzmaßnahmen für 1-3 Tage oder interne Weiterbildungsprogramme. Die werden oft von Vormündern in Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs, wie dem Roten Kreuz oder Save the Children, organisiert. Die Vormünder bieten ein verpflichtendes internetbasiertes Training für alle gesetzlichen Vormünder, zumindest in der Stadt Uppsala. Auf kommunaler Ebene erhalten Angestellte im Gesundheitszentrum in Uppsala und Hebammen spezielle interne Schulungen.

#### *Sozialdienstleistungen und finanzielle Hilfe*

Flüchtlinge, deren Asylantrag angenommen wurde, haben Zugang zu allen Sozialdienstleistungen in Schweden, welche aus Krankenpflege, Altenpflege, Unterstützung für Süchtige, Unterstützung und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und auch individueller und familiärer Unterstützung bestehen. Finanzielle Hilfe wird ab Ankunft bis zur Selbstversorgung geboten. Ein Verstehen der Regeln und Prozesse kann gerade zu Beginn überfordernd sein, sodass die gesetzlichen Vormünder eine wichtige Rolle einnehmen.



### *Öffentliche Krankenversicherungen*

Nachdem Flüchtlinge ihren Aufenthaltsstatus bekommen haben, erhalten sie bei der Gesundheitsversorgung die gleichen Rechte wie schwedische Bürger, nämlich subventionierte medizinische und zahnärztliche Versorgung im öffentlichen Krankenversicherungssystem. Sie sind auch berechtigt, Kindergeld, Wohngeld, Eltern- und Studentenstipendien und verschiedene andere Beiträge zu erhalten. Darüber hinaus sind behinderte Flüchtlinge berechtigt, nach dem Sozialdienstgesetz und dem Gesetz zur Unterstützung und zu Dienstleistungen für Behinderte, genauso wie schwedische Staatsbürger Unterstützung zu erhalten.

### *Schwedische Staatsbürgerschaft*

Wenn ein Flüchtling seine Identität beweisen kann, dauert es in der Regel fünf Jahre bis er ein schwedischer Staatsbürger wird und damit einen schwedischen Pass erhalten kann.

#### *Beispiel für gute Praxis*

Ein unbegleiteter Minderjähriger, der seit einigen Jahren in Schweden ist, hat 10-12 schwedische Freunde in der Kirche gefunden und damit angefangen, regelmäßig die Kirche zu besuchen. Er nahm auch an den meisten schwedischen Feiertagen teil. NGOs und vor allem die lokalen Kirchen haben in Schweden eine tragende Rolle bei der Unterstützung von Flüchtlingen übernommen. Die Kirche hilft dadurch, dass sie praktische Hilfe anbietet, Essen, Kleidung, Besuche, Spiele für Kinder und ein Sprachcafé. Neben der praktischen Unterstützung für Flüchtlinge handelt die Kirche auch als soziale Unterstützungsstruktur, indem sie Flüchtlinge in die Kirchengemeinde einlädt.

## **Abschnitt 5 Bildungsprogramme**

### *Freie Bildung*

Grundsätzlich ist Bildung in Schweden kostenlos. Schwedisch für Immigranten (SFI) wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, auch für Analphabeten. Erwachsenenbildung und Trainingsprogramme werden für diejenigen angeboten, die zu alt für Grundschule und Sekundarschule sind. Darüber hinaus sind akademische Studien in Schweden frei - wobei Einwanderer mit Angehörigen in Heimatländern oftmals frühzeitig zu arbeiten beginnen und dabei eher an beruflichen Weiterbildungsprogrammen teilnehmen. Frauen studieren aus kulturellen

#### *Beispiel für gute Praxis*

Es gibt freie Programme für das Selbststudium der schwedischen Sprache in verschiedenen Schwierigkeitsstufen im Internet ([digitalaspart.se](http://digitalaspart.se)), die es möglich machen, Schwedisch zu lernen, auch wenn andere Optionen nicht verfügbar sind.

Gründen seltener oder weil sie sich um Kinder zu Hause kümmern.

## **Abschnitt 6 Gesundheitsversorgung**

### *Einführung in die schwedische Gesundheitsversorgung*

Flüchtlinge besitzen das gleiche Recht auf Gesundheitsversorgung wie die Schwedinnen und Schweden. Angestellte und Erziehungsberechtigte unterstützen Flüchtlinge oft bei ihrem ersten Besuch in einem Gesundheitszentrum. Ein wichtiges Problem ist die Tatsache, dass einige Männer die Frauen ihrer Familien daran hindern, medizinische Unterstützung zu bekommen, da die Möglichkeit besteht, dass sie von männlichen Mitarbeitern untersucht werden könnten.

### *Gesundheitsschutz für Flüchtlinge*

Das Gesundheitszentrum für Flüchtlinge, Cosmos, in Uppsala ist ein Beispiel für ein Zentrum, das kostenlose Gesundheitschecks für Flüchtlinge anbietet. Sie untersuchen die Gesundheit der Migranten, nehmen Proben für HIV, Hepatitis, TB usw. und informieren sie über das schwedische Gesundheitssystem. Die Mitarbeiter von Cosmos erkennen an, dass es einen Bedarf unter den Angestellten in Wohnunterkünften, Erziehungsberechtigten, Lehrern in der Schule und anderen Fachleuten gibt, mehr über ansteckende Krankheiten wie Hepatitis, HIV und andere zu erfahren.

### *Genitalverstümmelung*

Es wurde beobachtet, dass junge Mädchen in Schweden heimlich verstümmelt oder in ihr Heimatland zur Genitalverstümmelung geschickt werden. In Schweden ist diese Praxis gesetzlich verboten.

### *Psychologische Betreuung*

Kinder- und Jugendpsychiatrie (BUP) richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren. Es gibt eine Notfallabteilung, die jederzeit zugänglich ist und im Laufe der Jahre hauptsächlich von Suizidgefährdeten genutzt wurde. Die Zahl der Suizide bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat in den letzten Jahren in Schweden zugenommen. Trauma-Zentren des Roten Kreuzes bietet Beratung für traumatisierte unbegleitete Minderjährige und Flüchtlinge. Sie haben derzeit eine 8-10-monatige Warteliste. Es gibt zwei Trauma-Zentren, eines in Uppsala und eines in Göteborg. Das Zentrum in Uppsala versorgt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Laut Niklas Möller, einem Psychologen am Trauma Center in Uppsala, besteht der größte Bedarf derzeit beim Personal in Wohnunterkünften und Familien und Verwandten in Bezug auf Anleitung zum Thema Trauma, um Unterstützung zu leisten für den Fall, dass der Zugang zu den Trauma-Zentren begrenzt ist.

### *Drogen*

Die Verwendung von Drogen wie Cannabis, Spice und anderen hat sich in den letzten Jahren bei unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen, vor allem im jüngeren Alter von etwa 14-16 Jahren, erhöht. Es gibt zwar Behandlungszentren für Jugendliche mit Drogenproblemen, aber einen Mangel an speziellen Behandlungsplätzen für die jüngeren Altersgruppen.

#### *Beispiel für gute Praxis*

Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der seit seiner Kindheit an einem geplatztem Trommelfelle litt, erhielt ein Hörgerät. Im Januar 2017 wurde der Minderjährige in die Betreuung von Angehörigen der Gesundheitsberufe aufgenommen, die eine Operation kostenfrei durchgeführt haben, um das Trommelfell des Minderjährigen wiederherzustellen. In vielen Beispielen bewährter Praktiken berichten die Flüchtlinge, dass sie gute Erfahrungen mit der Gesundheitsversorgung machen und ihnen eine positive und herzliche Haltung entgegen gebracht wird.

## **Abschnitt 7 Empfehlungen**

### *Menschenhandel*

Die schwedische Polizei hat anerkannt, dass der Handel mit unbegleiteten Minderjährigen häufig vorkommt, doch ist das Ausmaß des Problems unbekannt, da diese Verbrechen nur selten aufgedeckt oder gemeldet werden. In diesem Zusammenhang sind Empfehlungen für Verbesserungen in dem Bereich wie folgt:

- Einzelpersonen, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten, müssen in der Lage sein, geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn ein Verdacht besteht, dass ein Fall von Menschenhandel betroffen ist.
- Es sind mehr Ressourcen bei der Polizei, anderen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteure zur Unterstützung der Opfer des Menschenhandels erforderlich.
- Erforderlich ist auch mehr Forschung über den Zusammenhang zwischen Drogen, Prostitution und Menschenhandel.

### *Haltung und Behandlung*

Das Ergebnis der Interviews mit Flüchtlingen zeigt, dass es für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen sehr wichtig ist, dass sie sich mit professionellen Mitarbeitern und Mitgliedern der Gesellschaft treffen können, die anerkennen, dass alle Menschen gleichwertig sind und die eine nichtdiskriminierende Haltung haben. Einzelpersonen, die mit der Flucht der Flüchtlinge identifizieren und sympathisieren können, sind entscheidend für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Es ist wichtig Vertrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen, das Bedürfnis nach Privatsphäre zu respektieren und auch ein warmes soziales Klima zu schaffen, wenn es darum geht, eine Integration von Migranten zu erreichen. Es ist wichtig auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge zu hören aber gleichzeitig sicherzustellen, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen und ihnen den Raum zu geben, damit sie ihre eigene Situation ändern können. Wenn sich Flüchtlinge in der schwedischen Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, laufen sie Gefahr, anfällig für Drogenhandel, Extremismus, Prostitution, organisiertes Verbrechen und ähnliches zu werden.

### *Glaube an die Zukunft*

Um den Übergang und die Integration für Flüchtlinge zu erleichtern, sind Informationen über die schwedische Gesellschaft, die Demokratie, die Rolle der Frauen, die Religionsfreiheit und die Betrachtung von Bedrohungen und Gewalt von großer Bedeutung. Es bedarf eines besseren Verständnisses von Religion und Glauben. Integration darf in keinem Sinne bedeuten, dass Flüchtlinge ihre Kulturen verlieren sollten, um sich an die neue Heimatkultur anzupassen. Stattdessen ist es eine großartige Möglichkeit, das Beste aus der Kultur der Herkunftsländer und der neuen Heimatländer zu verbinden. Die Flüchtlinge brauchen ein Ziel für die kommenden Jahre und Hoffnung für die Zukunft.

**ANHANG: Liste der Institutionen und Nichtregierungsorganisationen die Informationen bereitgestellt haben**

The Swedish Migration Agency: [www.migrationsverket.se](http://www.migrationsverket.se) - facts and statistics

Child and adolescent psychiatry in Uppsala

Cosmos, a health - Care Center for Refugees in Uppsala, EleonorAre´n

Help to People in Need, Eva Moberg

Immigration Service, National Coordinator against trafficking, KajsaTörnquistNetz

Migration Board Reception Unit

Police, National Rapporteur on Trafficking in Human Beings, Kajsa Wahlberg

Red Cross Trauma Center in Uppsala, psychologist Niklas Möller

Red Cross, family reunification, Goran Wrede Mark

Uppsala, Social Services, Johan Edlund

Uppsala University, UFOLD, Fred Nyberg

Wittulsbergsjuridiska AB, Uppsala, Bo Johan Wigfeldt

Legal Guardians Uppsala, Ida Hellrup,

Interviews with refugees